

tzb

ISSN: 0939-5687

Thüringer Zahnärzte- blatt

05 | 2018



- Datenschutz:
Unterstützung
im ZQMS 5
- Neues Urteil
zu jameda 9
- Fortbildung:
MRSA-Patienten in
der Zahnarztpraxis 19

DIE AKTUELLE PATIENTENINFORMATION IHRES ZAHNARZTES

ZahnRat 84

Benötigen Kompositen Glasionomere Gold Keramik CAD/CAM Resin-Plage

Die Qual der Wahl fürs Material Welche Füllung ist die richtige für Ihren Zahn?



Die Wahl der richtigen Füllmaterialien ist eine der wichtigsten Entscheidungen, die ein Zahnarzt treffen muss. Die Entscheidung ist in der Regel von der Größe der Kavität, der Position des Zahns, der Ästhetik und dem Budget des Patienten abhängig.

ZahnRat 85

Parodontitis - eine unterschätzte Gefahr Volkskrankheit kann weitreichende Folgen haben



Parodontitis ist eine Infektionskrankheit, die die Weichteile um den Zahn herum entzündet. Sie ist eine der häufigsten Ursachen für Zahnverlust und kann auch das Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen erhöhen.

ZahnRat 86

Schnarchen/Schlafapnoe Schnarchen/Wirbeln/Zahnärztliche Rat

Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen? Zahnärzte können helfen, wieder ruhiger zu schlafen



Schnarchen ist ein häufiges Problem, das nicht nur die Schlafqualität beeinträchtigt, sondern auch das Risiko für Bluthochdruck und Herz-Kreislauferkrankungen erhöht.

ZahnRat 88

Endodontie Wurzelkanalbehandlung/Röntgenbildgebung/Wurzelkanalreparatur

Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt



Endodontische Erkrankungen sind die häufigste Ursache für Zahnverlust. Eine gründliche Wurzelkanalbehandlung ist entscheidend für die Heilung.

ZahnRat 89

Zahnfleisch/Säure Essenzien/Schmelzabbau/gelb/Weiß/Säure/Flecken/Zahnbleiche

Sauer macht lustig... zerstört aber die Zähne?



Säurehaltige Lebensmittel können das Zahnschmelz zerstören und zu Zahnschmerzen und Sensibilität führen.

ZahnRat 90

Ästhetische Zahnheilkunde/Verbleichen/Zahnreinigung



Ästhetische Zahnheilkunde umfasst verschiedene Verfahren zur Verbesserung des Zahnaussehens, wie Verbleichen und Veneers.



www.zahnrat.de



Versandkosten (zuzüglich 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €
Gesamt		5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €
Gesamt		8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €
Gesamt		12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €
Gesamt		15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €
Gesamt		18,20 €

FAX-Bestellformular 035 25 - 71 86 12

Satztechnik Meißner GmbH · Am Sand 1 c · 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Stück

84 Die Qual der Wahl fürs Material

85 Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr

86 Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?

88 Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt

89 Sauer macht lustig... zerstört aber die Zähne

90 Schöne weiße Zahnwelt...

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gern zu.

Lieferanschrift:

Zahnarztpraxis _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Datum _____

Telefax _____

Unterschrift _____



liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor wenigen Tagen hat der Deutsche Ärztetag in Erfurt zum wiederholten Male die elektronische Gesundheitskarte und damit letztlich ein Kernstück der Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen in Frage gestellt. Längst hatte der neue Bundesgesundheitsminister Jens Spahn seine Zweifel geäußert, ob die eGK in ihrer jetzigen Form noch sinnvoll sei. Auch die bekennende Technikliebhaberin und Bundeskanzlerin Angela Merkel würde wohl gern darauf verzichten, gab sie doch ihrem Minister freie Hand, die offenbar allseits ungeliebte Plastikkarte schnell abzuschaffen. Doch die kurze Hoffnung auf das Ende der in vieler Hinsicht fragwürdigen eGK wurde dann aber auf dem kürzlichen Frühjahrsempfang von KZBV und BZÄK durch den Minister persönlich gleich wieder genommen.

Kann man in diesen unruhigen Zeiten überhaupt noch ruhigen Gewissens eine Lanze für die Chancen und Nutzen der Digitalisierung brechen? – Auf vielen Gebieten denke ich, ja, man darf. Wahrscheinlich muss man dies sogar mehr denn je.

„Die ersten Profiteure der heutigen TI-Anwendungen sind leider nicht die Patienten oder unsere Praxen, sondern eher die Krankenkassen selbst.“

Denn nicht nur die meisten Technikexperten, sondern auch wir Praktiker müssen mit all unserer Erfahrung aus den letzten Jahren ehrlich anerkennen, dass sich digitale Prozesse über kurz oder lang in sämtlichen Bereichen der Zahnmedizin durchsetzen werden. Einerseits liegen die Vorteile klar auf der Hand: Beispielsweise reduziert die Automatisierung der technischen Arbeitsabläufe schon heute mögliche Fehlerquellen. Die gestiegene Qualität und Geschwindigkeit im Röntgen sowie in der Kommunikation zwischen Zahnarzt und Zahntechnik-Labor verbessert schon heute unsere Praxisprozesse.

Andererseits aber dürfen wir auch nicht die Risiken aus den Augen verlieren, die in den immer schneller fließenden Datenströmen aus hochsensiblen Patientendaten liegen. Wir müssen die Anforderungen und Investitionen in die technische Infrastruktur unserer Praxen beachten – und

zwar nicht nur in den Städten entlang der Autobahn, sondern in der ganzen Fläche unseres Landes – um die Potenziale der Digitalisierung gemeinsam erfolgreich zu nutzen.

Wenn die Risiken bedacht und beherrschbar sind, wenn die infrastrukturellen Rahmenbedingungen stimmen, wenn die neue Technik das Behandlungsergebnis für den Patienten verbessert und zugleich einen sinnvollen Nutzen für unsere Praxen bietet, dann bin ich ein großer Freund digitaler Arbeitsabläufe in unseren Praxen. Nicht akzeptieren kann ich jedoch, wenn Digitalisierung zuvörderst dazu dienen soll, Einsparpotenziale bei anderen zu heben, bei uns Zahnärzten aber nur zu Mehrbelastungen und Mehrarbeiten führt. Ich erinnere dabei nur an das Management der Versichertenstammdaten auf der eGK, das für mich eine ureigenste Aufgabe der Krankenkassen selbst darstellt.

Während hierzulande also gerade vieles in der Schwebe scheint, denkt die Europäische Union bereits einen großen Schritt weiter.

Im vergangenen Jahr hatte die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur Gesundheit und Pflege im digitalen Binnenmarkt durchgeführt, an der sich auch unsere Bundeszahnärztekammer rege beteiligte.

Um die Chancen digitaler Lösungen für die Gesundheitsfürsorge und Pflege besser zu nutzen, will Brüssel in drei Bereichen tätig werden: Erstens sollen Bürger überall in der EU einen sicheren Zugang zu einer vollständigen elektronischen Akte mit ihren Gesundheitsdaten erhalten. Dazu will die Kommission die Zusammenarbeit zwischen bestehenden elektronischen Patientendaten systemen ausweiten und Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines Austauschformats für elektronische Patientenakten unterstützen. Wenn ich allerdings an das nunmehr 14-jährige Mammutprojekt der eGK allein in Deutschland mit Kosten von rund einer



Milliarde Euro und mehrfachen Verzögerungen denke, dann blicke ich schon mit einigem Bauchgrummeln nach Europa ...

Zweitens soll der Austausch von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken, insbesondere im Bereich der personalisierten Medizin und der Erforschung des menschlichen Genoms, verbessert werden. Und drittens will Europa die Entwicklung und Verwendung digitaler Hilfsmittel (beispielsweise Apps auf mobilen Endgeräten) fördern, um in Gesundheitsversorgung und Pflege die Kenntnisse und Fähigkeiten des Personals und der Patienten zu stärken.

In Deutschland wiederum wird Minister Spahn bis zur Sommerpause vorschlagen, wie es mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen weitergeht. Die Datenautobahn und den Praxiszugang über Konnektoren in ein sicheres Netz wird er dabei wohl nicht antasten, vielleicht aber den Zugang der Patienten zu ihren eigenen Daten erleichtern und benutzerfreundlichere Anwendungen vorantreiben. Zugleich aber ist es an der Zeit, dass die Krankenkassen bei der Finanzierung auf uns Zahnärzte und Ärzte zugehen. Denn die allerersten Profiteure der heutigen TI-Anwendungen sind nun einmal leider nicht die Patienten oder unsere Praxen, sondern eher die Kassen selbst.

Ihr
Christian Junge

Dr. Christian Junge

Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Autor:
www.748.tzb.link



 Editorial 3



 Landeszahnärztekammer

- Praxismaßnahmen für besseren Datenschutz.* 5
Symptome erkennen und richtig entscheiden. 7



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

- Kreisstellenversammlung in einer großen „Landkreisstelle“* 8
Neues Urteil zu jameda 9
Richtlinienkonforme Abrechnung von Schneidekantenaufbauten 10
16. Thüringer Vertragszahnärztetag 11
Dienstjubiläen in der KZV Thüringen. 11
Versorgungsgradfeststellung 12



 Spektrum

- Praxisambiente ändert sich immer wieder neu.* 13
Generationenwechsel an der Spitze des FVDZ 14
Letzte Liegehalle für die Nachwelt erhalten 15
Direkte adhäsive Restaurationen als Alternative 16

 Heftmitte

Weiterbildungsordnung und Zweite Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen zum Heraustrennen und Einheften in die Vertragsmappe

 Weitere Rubriken

- Kleinanzeigen* 18
Kondolenzen 18
Glückwünsche 18
Fortbildung 19

Thüringer Zahnärzteblatt

27. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Rebecca Otto (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landeszahnärztekammer Thüringen
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32 -136
 Fax: 03 61 74 32 -236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 seit 01.11.2017.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Pixabay
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 49,01 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Juni-Ausgabe 2018:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 01.06.2018
Auflage dieser Ausgabe: 2.750
ISSN: 0939-5687

Praxismaßnahmen für besseren Datenschutz

Landes Zahnärztekammer bietet kostenfreie Unterstützung durch ZQMS

Von Henning Neukötter

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) von jedem Unternehmen – und damit auch in Thüringer Zahnarztpraxen – verbindlich anzuwenden. Die wichtigsten Eckpunkte und praktische Handlungsempfehlungen für einen besseren Datenschutz hat die Landes Zahnärztekammer Thüringen in einem Merkblatt für Zahnarztpraxen zusammengefasst.

Im Vorfeld hatten Medienberichte und aggressive Werbung von IT-Dienstleistern – vielleicht auch die stark gestiegene Höhe der drohenden Straf-gelder – zu erheblicher Unruhe in der Zahnärzteschaft geführt. Allerdings wird sich im Vergleich zum bisherigen Datenschutzrecht gar nicht allzu viel ändern. Das auch schon unter der derzeitigen Rechtslage sehr hohe Niveau des Datenschutzes in Deutschland wird eher europaweit vereinheitlicht und dem deutschen Standard weitgehend angepasst.



Aktualisierter Datenschutzleitfaden

Im Zuge des neuen Datenschutzrechts haben Bundes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung ihren gemeinsamen Leitfaden zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Zahnarztpraxen überarbeitet. Der aktualisierte Leitfaden gibt Handlungsempfehlungen, verringert Rechtsrisiken und bewahrt Praxen vor unnötigem bürokratischen Aufwand. Zudem informiert er über die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telemedizininfrastruktur.

LZKTh



Datenschutzleitfaden lesen:
www.893.tzb.link



Praxisnahe Lösungen im Qualitätsmanagementsystem

Dennoch möchte die Landes Zahnärztekammer Thüringen natürlich alle Sorgen und Unsicherheiten nehmen. Um Ihnen die Umsetzung des neuen Datenschutzrechts in Ihrer Praxis zu erleichtern, hat die Kammer wichtige Merkblätter, Mustertexte und Musterverträge mit erarbeitet und für Sie im Qualitätsmanagementsystem ZQMS zusammengestellt. Dort sind die neuen gesetzlichen Anforderungen auch in einem Modul zum Datenschutz für Sie aufbereitet und in einen verständlichen Fragebogen übersetzt, den Sie Stück für Stück bearbeiten können.

Auf Beschluss des Vorstands steht das ZQMS bereits seit Jahren allen Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzten im Internet kostenfrei zur Verfügung. Die Entscheidung des Kammervorstands dazu lässt auch heute wieder die damalige Weitsicht erkennen: Zum wiederholten Male bietet Ihnen die Landes Zahnärztekammer durch eine enge Kooperation mit anderen Kammern im ZQMS-Verbund praxisnahe Lösungen für bürokratische Herausforderungen.

Datenschutzbeauftragter ab zehn Praxispersonen nötig

Eine der drängendsten Fragen, die durch unterschiedliche Aussagen für besonders viel Verwirrung gesorgt hat, ist jedenfalls bis auf Weiteres geklärt: Wie der Thüringische Landesdatenschutzbeauftragte auf Nachfrage der Kammer mitteilte, müssen Sie einen praxisinternen oder auch externen Datenschutzbeauftragten erst bestellen, wenn in Ihrer Praxis zehn oder mehr Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von Daten betraut sind.

Der (oder die mehreren) Praxisinhaber sind in dieser Ermittlung der Personenzahl mit einzurechnen. Ebenso ist die Art der Beschäftigung (Zahnarzt oder ZFA, Voll- oder Teilzeit, Auszubildende o. a.) unerheblich. Jeder einzelne Praxisinhaber in einer Praxisgemeinschaft wird datenrechtlich als eine Praxis gesehen. Er muss daher für seinen Teil der Praxisgemeinschaft ein eigenes Datenschutzkonzept vorhalten.

Datenschutzerklärung auf Praxis-Webseite anpassen

Das größte Risiko sehe ich eher in formalen Dingen, wie beispielsweise der verpflichtenden



Datenschutzerklärung auf Ihrer Praxis-Webseite sowie gegebenenfalls der Meldung des Datenschutzbeauftragten Ihrer Praxis beim zuständigen Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Gerade auf solche öffentlich leicht zugänglichen, formalen Aspekte könnten es Abmahnvereine und Anwaltskanzleien absehen, die aus den Neuerungen einen Profit schlagen wollen.

Bitte beugen Sie deshalb vor, prüfen Sie aufmerksam und passen Sie Ihre Maßnahmen gegebenenfalls an. Der Datenschutz-Check im ZQMS kann Ihnen ein guter Wegweiser sein. Nutzen Sie also gern den kostenfreien Service der Landes Zahnärztekammer Thüringen, um Ihre Praxis fit zu machen für das neue Datenschutzrecht.



Ausführliches Merkblatt lesen:
www.datenschutz.lzkth.de



Landesdatenschutzbeauftragter:
www.tfdi.de



Ass. jur. Henning Neukötter ist Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Neue Verwaltungsmitarbeiterin der Kammer verstärkt Berufswerbung für ZFA-Auszubildende



Am 15. März 2018, dem Tag der Berufe, zeigte Grit Wohlfahrt vielen Ausbildungsinteressenten in der Landeszahnärztekammer die Arbeitsschritte an der Hygienestrecke.

Mit einer neuen Mitarbeiterin erweitert die Landeszahnärztekammer Thüringen ihre Werbemaßnahmen für eine Ausbildung zur ZFA. Grit Wohlfahrt (Foto) wird künftig verstärkt auf Berufsmessen in allen Regionen aktiv sein, Kontakt zu Schulen halten, die Vermittlung von Ausbildungsplätzen betreuen sowie Zahnarztpraxen in ihrer Suche nach Praxispersonal unterstützen.

Grit Wohlfahrt
Telefon 0361 7432-125
E-Mail g.wohlfahrt@lzkth.de

Die bisherige Ansprechpartnerin Ivonne Schröder konzentriert sich fortan auf eigenen Wunsch ganz auf die Patientenberatung:

Ivonne Schröder
Telefon 0361 7432-122
E-Mail i.schroeder@lzkth.de



Zahl des Monats

276

Zahnärzte und ZFA erhalten bereits aktuelle Informationen zur zahnärztlichen Berufsausübung und Mitteilungen der Landeszahnärztekammer Thüringen direkt und kostenfrei per WhatsApp auf ihr Handy.

Die Anmeldung zum neuen Serviceangebot der Kammer geht ganz schnell: Einfach die Nummer 01517 2632 129 als Kontakt auf dem Handy einspeichern, danach per WhatsApp die Nachricht „START“ an diese neu gespeicherte Nummer schicken. Fertig!

LZKTh

LZKTh

GOZ-Tipp

Entfernung nach Gebührennummer 2290

Die GOZ-Gebührennummer 2290 beschreibt die Entfernung einer Einlagefüllung, einer Krone, eines Brückenankers, Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges oder Ähnliches.

„Oder Ähnliches“ bedeutet hier, dass die Gebührennummer auch für die Entfernung anderer, nicht in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Versorgungen berechnet werden kann. Die Leistungsbeschreibung der Nummer 2290 ist somit nicht abschließend.

Auch das Bundesministerium für Gesundheit schließt sich dieser Sichtweise an: „Die Entfernung anderer Teile kann auch nach der Nummer 2290 berechnet werden, wenn diese einen vergleichbaren Aufwand auslöst.“

Grundsätzlich ist nach den Bestimmungen der GOZ-Gebührennummern 2270, 5120, 5140, 7080 und 7090 die Entfernung von Provisorien mit den zugrundeliegenden Gebühren abgegolten. Wird jedoch beispielsweise eine definitiv zementierte provisorische Krone entfernt, ist das nach der Gebührennummer 2290 berechenbar, da in der Regel ein wesentlich größerer Aufwand als bei der Entfernung eines provisorisch zementierten Ersatzes entsteht.

Wenn die Entfernung von Funktionsaufbauten nicht Bestandteil der ursprünglichen Leistungsbeschreibung ist, kann diese nach der GOZ-Gebührennummer 2290 zusätzlich berechnet werden.

LZKTh

Zahnarzteusweis ungültig

Folgender Zahnarzteusweis ist gestohlen worden und wird daher für ungültig erklärt:

Angelika Müller (Stadttilm) –
Ausweis-Nr. 03028

LZKTh

Fachkräfte- und Ausbildungsmesse in Sonneberg: Dr. Marcus Engelbrecht unterstützt Berufswerbung



Seit 2011 hat sich die FAMOS Fachkräfte- und Ausbildungsmesse in Oberfranken und Südthüringen zu einer der größten Berufsmessen zwischen Erfurt und Nürnberg entwickelt. Am 27. und 28. April 2018 boten in Sonneberg wieder 150 Unternehmen aus der Region über 1.000 attraktive Jobs für Lehrstellensuchende sowie berufserfahrene Fachkräfte an. Die Berufswerbung für Zahnmedizinische Fachangestellte war zum dritten Mal vertreten.

Mit viel Begeisterung und Motivation klärte an beiden Veranstaltungstagen auch der Sonneberger Zahnarzt Dr. Marcus Engelbrecht (Foto) über eine Ausbildung zur ZFA auf. An Zahnmodellen übte er gemeinsam mit interessierten Jugendlichen die Anwendung knetbaren Silikonmaterials zum Herstellen von Abdrücken und lieferte in Beratungsgesprächen zusätzliche fachliche Hintergründe.

LZKTh

Symptome erkennen und richtig entscheiden

Einladung zum Thüringer Zahnärztetag am 23./24. November 2018 in Erfurt

Von Dr. Ralf Kulick
und Dr. Gunder Merkel

Wir hoffen, Sie konnten den schönen Frühlingsbeginn genießen und haben nach den ersten arbeitsreichen Monaten des Jahres jetzt den wohlverdienten Sommerurlaub im Blick. Gern lenken wir Ihre Aufmerksamkeit aber bereits jetzt auf ein Ereignis, welches schon fast am Jahresende liegt: Die Rede ist vom Thüringer Fortbildungshöhepunkt des Jahres 2018 – unserem 14. Thüringer Zahnärztetag.

Mit dieser Ausgabe des Thüringer Zahnärzteblattes erhalten Sie das Vorprogramm für dieses Event, das am 23. und 24. November 2018 traditionell auf der Messe Erfurt stattfindet. In zwei Messehallen und zehn Seminarräumen mit modernster Technik werden wir uns dem Thema „Symptome erkennen – richtig entscheiden“ widmen. Geplant sind elf Hauptvorträge und 14 Seminare.

Wissenschaftliche Leitung durch Professor Schliephake

Die Thematik des Zahnärztetages wird sich dabei als roter Faden durch die Veranstaltungen ziehen: Rechtzeitig bestimmte Symptome erkennen, diese bewerten und daraus die richtigen Handlungsabläufe entwickeln, Differentialdiagnosen bedenken, Alternativen aufzeigen. Diesen Herausforderungen müssen wir uns in der Praxis täglich stellen. Dazu wird uns der diesjährige Thüringer Zahnärztetag viele Denkanstöße und Hilfestellungen geben.



Eine Dentalausstellung ergänzt wieder das Kurs- und Vortragsprogramm.



ZahnMedizin 2018

Symptome erkennen – richtig entscheiden

14. Thüringer Zahnärztetag
13. Thüringer ZFA-Tag
6. Thüringer Studententag
3. Thüringer Azubi-Tag

23. und 24. 11. 2018 | Messe Erfurt

Als wissenschaftlichen Leiter konnten wir Professor Henning Schliephake gewinnen. Er ist Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an der Georg-August-Universität Göttingen. Zusätzlich zu vielen anderen Funktionen war Schliephake von 2010 bis 2013 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

Neben dem Vortrags- und Kursprogramm für Zahnärzte wird es auch in diesem Jahr wieder spezielle Angebote für Zahntechniker, Zahnmedizinische Fachangestellte, Zahnmedizin-Studenten und ZFA-Auszubildende geben.

Die Dentalausstellung wird in diesem Jahr länger geöffnet haben. Am Freitag können Sie nach Seminaren und Programmen den Treffpunkt in lockerer Atmosphäre bis 19:00 Uhr nutzen.

Festabend für alle Sinne zwischen Klassik und Moderne

Schließlich möchten wir Sie auf unsere Abendveranstaltung nach dem ersten Kongresstag aufmerksam machen, auf der in lockerer Atmosphäre ein freundliches Begegnen möglich wird. „KonTakt after Work – Ein Abend im ‚kaiserlichen‘ Ambiente“ erwartet Sie im Erfurter Kaisersaal.

Seien Sie also herzlich eingeladen zu unserem 14. Thüringer Zahnärztetag! Wir freuen uns darauf, Sie in Erfurt zu treffen!



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung und Leiter der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“.



Dr. Gunder Merkel ist niedergelassener Zahnarzt in Schmalkalden sowie Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für Finanzen und Leiter der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“.

**14. Thüringer Zahnärztetag:
Jetzt anmelden und Frühbucherrabatt sichern!**

www.thueringer-zahnaerztetag.de

Kreisstellenversammlung in einer großen „Landkreisstelle“

Praxisbegehung, Validierung und aktuelle standespolitische Informationen

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Liest man die Themen der Einladung zu einer Kreisstellenversammlung der KZV Thüringen, sollte doch eigentlich Jede(r) denken, da sollte ich hingehen, das ist brandaktuell und alles weiß ich darüber noch nicht.

Der erste Eindruck war aber ein anderer. Von ca. einhundert Praxisinhabern in der Kreisstelle Gotha war ein Drittel erschienen.

Als erstes berichtete eine Kollegin über das Erlebte bei der Praxisbegehung durch das Landesamt für Verbraucherschutz. Bei ihr war 2016 der Umbau der Röntgeneinrichtung notwendig geworden. Dieses muss, unter anderem, neben dem TÜV zur Abnahme, auch dem Landesamt für Verbraucherschutz angezeigt werden. Deshalb nahm die Kollegin an, war man im Amt auf die „Idee“ gekommen, eine Begehung durchzuführen.



Viele aktuelle Informationen erwarteten die Kolleginnen und Kollegen



Frau Dr. Susanne Jahn

Fotos: Dr. Müller

Bei ihr wurden vor allem die schriftlichen Nachweise über die Aufgabenverteilung der Mitarbeiterinnen geprüft und inwieweit die Mitarbeiterinnen über entsprechende Qualifizierungs- und Fortbildungsnachweise verfügen. Ein weiterer wichtiger Punkt waren schriftliche Aufzeichnungen über die Verfahrenswege und Arbeitseinteilungen einzelner Arbeitsschritte in der Praxis.

Die Kollegin konnte die geforderten Nachweise, auch weil sie das Thüringer Z-QMS an Hand der Mappe der Landes Zahnärztekammer Thüringen durchgeführt hatte, vorlegen. Dem Sterilisierungs- und Aufbereitungsprozess mit einem dokumentierten Verfahren zum Erbringen, Aufzeichnen und Interpretieren von Prüfergebnissen (Validierung), wurde bei dieser Begehung durch das Amt für Verbraucherschutz kein großer Wert beigemessen. Deshalb empfand sie das Ganze als moderat.

Als es zu einer lebhaften Diskussion im Auditorium zum Thema Validierung kam, meldete sich der Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Christian Junge, zu Wort. Er versuchte den Zuhörern die begründete Angst der Unsicherheit zu nehmen. „Herr Toralf Koch, Mitarbeiter der Landes Zahnärztekammer Thüringen, wird im Rahmen des BUS-Dienstes in den Praxen, wenn dies gewünscht wird, die Validierung durchführen“. Hier kann sich jede Praxis an das Referat

für Praxisführung der Landes Zahnärztekammer wenden.

Der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel, sprach zur aktuellen standespolitischen Lage in Thüringen und bundesweit.

Was die KZV Thüringen stark umtreibt, ist die Weigerung der Ersatzkassen in Vertragsverhandlungen einzutreten. Dr. Rommel: „Die Ersatzkassen haben den Osten aufgegeben“. Er finde, dass die Praxen ihren Patienten, welche ersatzkassenversichert sind, ruhig sagen sollten, dass sie (Ersatzkassenmitglieder) zum Beispiel bei Kunststofffüllungen einen höheren Eigenanteil zahlen, als z. B. AOK-Mitglieder. Die KZV bereitet sich auf das Schiedsamt vor.

Eine weitere Veränderung der Gesetzgebung im Datenschutz, welche die Umkehr der Beweislast vorsieht, wird für die Zahnärztinnen und Zahnärzte deutliche Verschärfungen im Praxisalltag bedeuten.

Das Thema „Qualität“, ein Schlagwort, welches jetzt häufig benannt wird, aber keine konkreten Aussagen dahinterstehen, sind für Dr. Rommel schwer händelbare aktuelle Themen. Qualität der Versorgung unserer Patienten ist für die Zahnarztpraxen selbstverständlich Verpflich-

tung und bestimmt unseren Alltag. Jedoch muss man heute feststellen, dass der Begriff der Qualität auf Kassenseite gerade nicht die Behandlung der Versicherten, sondern das Vorenthalten von angenommenen Vergütungen zum Ziel hat.

Zum Schluss informierte Dr. Rommel noch über die neue Richtlinie zur zahnärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen und in der stationären und

häuslichen Pflege. Die KZBV habe sich in Verhandlungen im zuständigen Bewertungsausschuss mit dem Spitzenverband der GKV auf neue Leistungspositionen geeinigt. Er lud alle Praxen ein, am 08. Juni 2018 nach Arnstadt zum Vertragszahnärztetag zu kommen, hier werden der Fortbildungsreferent der KZV Thüringen, Dr. Uwe Tesch, und die Referentin für Alters- und Behindertenzahnheilkunde, Zahnärztin Beatrice Nordhaus, jene neue Leistungspositionen in ihrem Vortrag vorstellen.



Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits-
und Basisarbeit

Neues Urteil zu jameda

jameda muss nachbessern!

kzvth – Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat ein neues Urteil am 20.02.2018 zu jameda, einem Ärztebewertungsportal im Internet, gefällt. Das Urteil stellt klar, dass derartige Bewertungsportale grundsätzlich auch gegen den Willen von Ärzten/Zahnärzten weiterhin deren personenbezogene Daten sowie Bewertungen von Patienten einstellen dürfen. Im zu entscheidenden Fall sprach aber auch das Gericht der klagenden Hautärztin das Recht zu, bei jameda ihre Daten löschen zu lassen. Was das Geschäftsmodell von jameda angeht, muss jameda nachbessern. Einzelheiten hierzu können Sie den nachfolgenden Pressemitteilungen der KZBV und der BZÄK entnehmen.

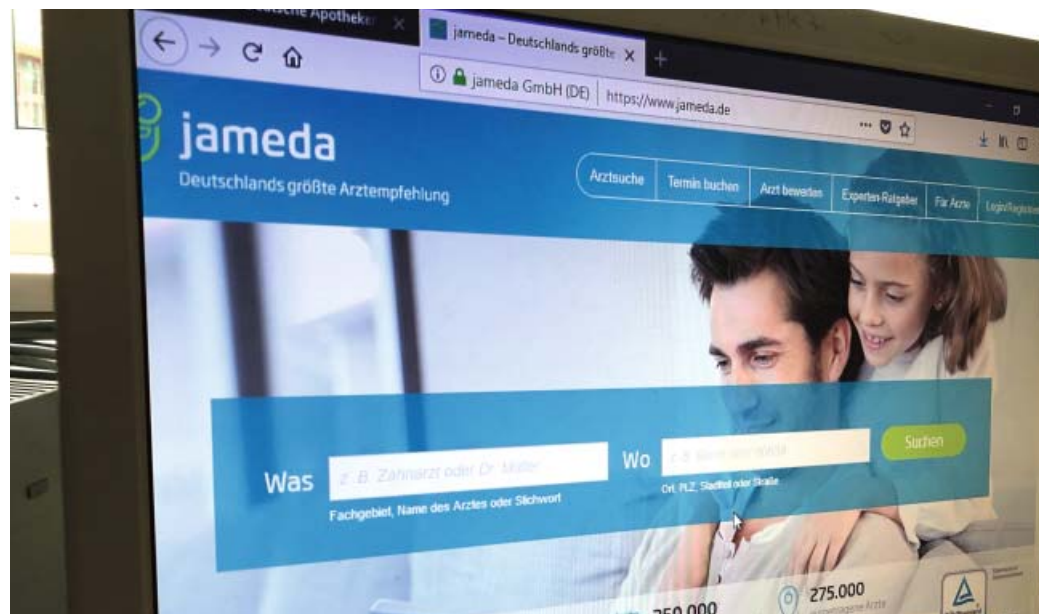


Foto: Dr. Müller

Presseinformation der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung vom 20.02.2018

Bewertungen ja – aber fair!

Karlsruhe/Berlin, 20. Februar 2018 – Anlässlich des heute ergangenen Grundsatzurteils des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Löschung von Einträgen auf Arztbewertungsportalen hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) einen kritischen Umgang mit solchen Anwendungen angemahnt.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Nur der gut informierte Patient kann sein Recht auf freie Zahnarztwahl gezielt und verantwortungsvoll ausüben. Neben Informationen der Praxen können dafür auch Online-Bewertungsportale eine Hilfestellung sein. Jedoch müssen die Grenzen solcher Plattformen klar benannt werden: Sie können niemals verlässlich die Behandlungsqualität im klinischen Sinne messen und abbilden. Insbesondere aber ersetzen sie nicht den Aufbau einer persönlichen Vertrauens-

beziehung zwischen Patient und Zahnarzt, die für eine gute Versorgung unerlässlich ist. Entscheidend ist auch, dass Bewertungen fair und sachlich erfolgen. Auch vor diesem Hintergrund begrüßen wir das heutige Urteil, da es das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärkt.“

Hintergrund – Das Urteil des BGH

Dem in Rede stehenden Urteil (AZ.: VI ZR 30/17) war die Klage einer Kölner Dermatologin vorausgegangen, die bei einem Arztbewertungsportal ihr Profil löschen lassen wollte. Die Betreiber des Portals kamen dieser Aufforderung nicht nach mit der Begründung, dass Patienten ein erhebliches Interesse an Informationen über ärztliche Dienstleistungen hätten, um von ihrem Recht auf freie Arztwahl in vollem Umfang Gebrauch machen zu können. Der BGH urteilte nun, dass personenbezogene Daten gelöscht werden müssen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Dies war in diesem Verfahren der Fall.

Hintergrund – Leitfaden für Bewertungsportale

Die KZBV hat gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) einen Leitfaden mit Qualitätsstandards für Bewertungsportale veröffentlicht. Dieser richtet sich sowohl an Nutzer als auch an Anbieter solcher Anwendungen. Nutzer können anhand der Kriterien die Qualität eines Angebotes prüfen. Für Entwickler und Anbieter kann der Katalog dazu dienen, das jeweilige Portal zu optimieren. Die Kriterien beziehen sich unter anderem auf (datenschutz)rechtliche, inhaltliche und technische Aspekte. Wichtig sind zudem Verständlichkeit, Transparenz und Pflichten des Herausgebers.

Der Leitfaden „Gute Praxis Bewertungsportale“ steht unter www.kzbv.de zum Download bereit.



Presseinformation der Bundeszahnärztekammer vom 28.02.2018

Bundesgerichtshof: jameda muss wegen fehlender Neutralität Arztprofil löschen

Das Arztbewertungsportal jameda hat auf den Bewertungsseiten von Ärzten und Zahnärzten die Werbung von konkurrierenden, hierfür zahlenden Ärzten geschaltet. „Premium-Kunden“ des Portals bleiben dagegen von solcher Werbung verschont. Mit dieser Praxis verlässt jameda laut BGH die gebotene Stellung als „neutraler“ Informationsmittler (BGH, Entscheidung v. 20.2.2018 – Az.: VI ZR 30/17).

Eine Hautärztin hatte von dem Bewertungsportal verlangt, sie aus der Datenbank zu löschen. Der BGH hat unter Berufung auf die fehlende Neutralität jameda verpflichtet, die Klägerin aus seiner Datenbank zu löschen. Die Verletzung des Persönlichkeitsrechtes müsse der bewertete Arzt nicht akzeptieren, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung überwiege in diesem Fall. Der Argumentation von jameda, dass nur „vollständige Arztlisten“ dem Recht der Patienten auf freie Arztwahl gerecht würden, folgten die Richter nicht, weil das Bewertungsportal mit der unterschiedlichen Behandlung von zahlenden Kunden und den übrigen Ärzten und Zahnärzten nicht neutral sei.

Unmittelbar nach der Urteilsverkündung hat jameda in Aussicht gestellt, auf das Schalten von Werbung bei nicht zahlenden Ärzten und Zahn-

ärzten zukünftig zu verzichten. Unter Berufung auf die damit wiederhergestellte Neutralität will das Bewertungsportal auch zukünftig keine Ärzte aus seiner Datenbank löschen, auch wenn diese das wünschen.

„Wirklich neutrale Informationen sind ein hohes Gut. Die Neutralität hat der BGH daher zu Recht in den Mittelpunkt seiner Entscheidung gestellt. Die Bundeszahnärztekammer wird weiter kritisch beobachten, ob kommerzielle Bewertungsportale die erforderliche Neutralität tatsächlich bieten. Denn Skepsis ist mehr als angebracht: Wenn das Geschäftsmodell auf der Akquise zahlender Kunden beruht, muss die Mitgliedschaft Vorteile bieten. Vorteile, die die vom BGH geforderte Neutralität jedoch zwingend ausschließt“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Richtlinienkonforme Abrechnung von Schneidekantenaufbauten

Ausdehnung und Lage der Füllung sind ausschlaggebend

Von Zahnarzt Denis Zachar

Oftmals stellt sich dem zahnärztlichen Kollegen bzw. dem gut geschulten Praxisteam die Frage, wie großflächige Schneidekantenrekonstruktionen im BEMA abzurechnen sind.

Nicht die Schwierigkeit, sondern die Ausdehnung und Lage, sind ausschlaggebend, für die Abrechnungsfähigkeit einer bzw. zweier mehrflächiger Füllungen.

Adhäsiv rekonstruierte Kantenaufbauten im Abrasionsgebiss fordern zwar oft viel Zeit und Geschicklichkeit, werden im BEMA allerdings nur mit einer mehr als dreiflächigen Füllung BEMA-Nr. 13d honoriert (1 x F4). Gleiches gilt für Aufbaufüllungen im Abrasionsgebiss, da jedoch mit einer mehrflächigen Aufbaufüllung bis max. BEMA-Nr. 13b (1 x aF2; a=Aufbaufüllung).

Anders verhält es sich, wenn sich in der Mitte der Schneidekante ein kariesfreies, unversehrtes Stück Hartsubstanz befindet (im Falle einer möglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung, gut radiologisch nachweisbar). In diesem Falle sind auch zwei mehrflächige Füllungen BEMA-Nr. 13d (2 x F4) bzw. Aufbaufüllungen BEMA-Nr. 13b (2 x aF2) abrechenbar. Solche Defekte entstehen in der Regel durch Approximalkaries bzw. durch Sekundärkaries an schon vorhandenen Rekonstruktionen oder Füllungsverlust.

Werden zusätzlich Stiftverankerungen, sogenannte parapulpäre Stifte, benötigt, werden diese mit der BEMA-Nr. 16 (St) abgebildet. Im Falle von Aufbaufüllungen (spätere Kronenversorgung) werden die Stifte nicht nach BEMA-Nr. 16, sondern über den Materialpreis (q = Betrag in Cent) zur Abrechnung gebracht.

Zur Füllungstherapie benötigte Begleitleistungen wie Vitalitätstprobe BEMA-Nr. 8 (ViPr) (in der Regel 1 mal im Quartal), Anästhesie (Infiltrations- bzw. Leitungsanästhesie; I bzw. L1) BEMA-Nrn. 40 bzw. 41a, besondere Maßnahmen beim Präparieren/Füllen (bMF) (1 mal je Quadrant) sowie indirekte Überkappung, BEMA-Nr. 25 (Cp), sollten von den Praxen nicht vergessen werden.

Ich hoffe, dass diese Zusammenfassung ein klein wenig Licht ins Dunkel der Abrechnung von Schneidekantenaufbauten bringen konnte.



Zahnarzt Denis Zachar
Referent für
Wirtschaftlichkeitsprüfung der
KZV Thüringen



Abrasionsgebiss



Mit Composite aufgebaute Zähne 41, 31



Mesiale und distale Eckenaufbauten bei kariesfreier Schneidekantenmitte an einem Frontzahn

Fotos: Dr. Karst

16. Thüringer Vertragszahnärztetag

Hauptthema: „Allergische Reaktionen auf zahnärztliche Materialien“

Herr Prof. Dr. Johannes Geier, Leiter des IVDK (Informationsverbund Dermatologischer Kliniken), ist Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten und hat seit 1992 die Anerkennung der Zusatzbezeichnungen „Allergologie“ und „Medizinische Informatik“. 2011 wurde er zum außerplanmäßigen Professor für Dermatologie an der Universitätsmedizin Göttingen ernannt. Prof. Dr. Geier wird zum 16. Thüringer Vertragszahnärztetag zu allergischen Reaktionen auf zahnärztliche Materialien referieren. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen hat er als Erst- und Co-Autor veröffentlicht. Dr. Klaus-Dieter Panzner, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen, wird im Anschluss die Auswirkungen der Materialunverträglichkeit auf die vertragszahnärztliche Tätigkeit erläutern.

Ein weiteres großes Thema wird die ab dem 01.07.2018 in Kraft tretende Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen sein. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die erste Fassung der Richtlinie nach § 22a SGB V beschlossen. So haben ab Juli diesen Jahres Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der GKV. Neue Leistungspositionen werden eingeführt, welche Dr. Uwe Tesch, Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung, zusammen mit Zahnärztin Beatrice Nordhaus, Referentin für Alters- und Behindertenzahnheilkunde, im Detail vorstellen wird.

16. Thüringer Vertragszahnärztetag

Termin: Freitag, 08.06.2018, 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Hotelpark Stadtbrauerei Arnstadt, Brauhausstraße 1–3, 99310 Arnstadt

Dienstjubiläen in der KZV Thüringen

Glückwünsche für Mitarbeiterinnen zum 25jährigen Dienstjubiläum

Der Vorstand der KZV Thüringen sprach zwei weiteren Mitarbeiterinnen Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Thüringen aus.

Frau Birgit Bruns begann am 15.02.1993 ihre Tätigkeit in der KZV Thüringen in der Abteilung Abrechnung und Datenerfassung und wurde im Mai 1993 Gruppenleiterin für die Bereiche ZE/PAR/KB. Im September 2014 wechselte Frau Bruns in die Prüfungsstelle und ist seitdem im Bereich der Anhörungen tätig.

Seit dem 01.03.1993 ist Frau Petra Kirchner in der KZV Thüringen beschäftigt. Hier begann ihre Arbeit ebenso in der Abteilung Abrechnung und Datenerfassung, wo sie seit 1995 als Gruppenleiterin Ansprechpartnerin für Belange der Thüringer Vertragszahnärzte ist. Besonders der Abrechnungsbereich Zahnersatz bzw. Festzuschüsse ist ihr Arbeitsgebiet, wobei sie stets über Veränderungen und Neufestsetzungen telefonische Auskünfte und Beratungen erteilt.



Herr Rommeiß, Dr. Rommel, Frau Bruns und Dr. Panzner (v.l.n.r.)



Herr Rommeiß, Frau Kirchner und Dr. Rommel (v.l.n.r.)

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 07. März 2018

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 16	Ber. Einw. -zahl	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte	Ange- stellte ZÄ	Insgesamt	Kfo-An- rechnung- ZÄ	Insgesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	211 113		164,9	179,00	25,25	204,3	0,31	203,94	123,6
16052	Gera, Stadt	94 750		74,0	73,00	10,75	83,8	0,12	83,63	113,0
16053	Jena, Stadt	110 321		86,2	85,50	20,50	106,0	0,18	105,82	122,8
16054	Suhl, Stadt	35 608		21,2	31,00	4,25	35,3	0,36	34,89	164,6
16055	Weimar, Stadt	64 355		38,3	45,00	16,50	61,5	0,07	61,43	160,4
16056	Eisenach	42 588		25,4	31,00	4,50	35,5	0,01	35,49	140,0
16061	Eichsfeld	101 033		60,1	68,00	13,75	82,4	0,38	82,01	136,4
16062	Nordhausen	85 098		50,7	61,50	5,50	67,0	0,04	66,96	132,2
16063	Wartburgkreis	124 729		74,2	87,00	7,50	94,5	1,53	92,97	125,2
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	103 948		61,9	77,00	5,00	82,0	0,51	81,49	131,7
16065	Kyffhäuserkr.	76 685		45,6	55,50	2,50	58,0	0,15	57,85	126,7
16066	Schmalk.-Mein.	123 506		73,5	89,00	5,50	94,5	0,75	93,75	127,5
16067	Gotha	135 430		80,6	103,00	9,50	112,5	1,89	110,61	137,2
16068	Sömmerda	70 118		41,7	45,50	6,75	52,3	0,20	52,05	124,7
16069	Hildburghausen	64 330		38,3	39,00	3,00	42,0	0,35	41,65	108,8
16070	Ilm-Kreis	109 167		65,0	69,50	10,25	79,8	0,08	79,67	122,6
16071	Weimarer Land	82 316		49,0	43,00	6,25	49,3	0,11	49,14	100,3
16072	Sonneberg	56 507		33,6	41,00	3,00	44,0	0,00	44,00	130,8
16073	Saalf.-Rudolst.	108 315		64,5	63,50	10,75	74,3	0,01	74,24	115,2
16074	Saale-Holz.-Kr.	84 525		50,3	52,50	12,00	64,5	0,06	64,44	128,1
16075	Saale-Orla-Kr.	82 362		49,0	54,00	2,75	56,8	0,00	56,75	115,8
16076	Greiz	99 717		59,4	71,00	8,75	79,8	0,56	79,19	133,4
16077	Altenburg.Land	91 607		54,5	56,50	6,00	62,5	0,00	62,50	114,6

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 07. März 2018

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/ Dez 16	Ber. Einw. -zahl	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte + Ermä.	Ange- stellte ZÄ	Insgesamt	Kfo-An- rechnung- ZÄ	Insgesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	32 453		8,11	8,0	1,00	9,00	0,31	9,31	114,80
16052	Gera, Stadt	12 943		3,24	5,0	1,00	6,00	0,12	6,12	189,04
16053	Jena, Stadt	16 771		4,19	4,0	1,00	5,00	0,18	5,18	123,53
16054	Suhl, Stadt	4 321		1,08	3,0	0,00	3,00	0,36	3,36	311,39
16055	Weimar, Stadt	10 414		2,60	4,0	1,00	5,00	0,07	5,07	194,81
16056	Eisenach	6 322		1,58	1,0	0,00	1,00	0,01	1,01	64,04
16061	Eichsfeld	17 025		4,26	1,0	0,00	1,00	0,38	1,38	32,38
16062	Nordhausen	12 572		3,14	2,0	0,00	2,00	0,04	2,04	64,85
16063	Wartburgkreis	18 653		4,66	2,0	1,00	3,00	1,53	4,53	97,07
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	16 411		4,10	3,5	0,00	3,50	0,51	4,01	97,85
16065	Kyffhäuserkr.	11 038		2,76	1,0	0,00	1,00	0,15	1,15	41,56
16066	Schmalk.-Mein.	17 269		4,32	5,0	1,00	6,00	0,75	6,75	156,37
16067	Gotha	20 604		5,15	4,0	0,75	4,75	1,89	6,64	128,87
16068	Sömmerda	10 802		2,70	2,0	0,00	2,00	0,20	2,20	81,42
16069	Hildburghausen	9 314		2,33	2,0	0,00	2,00	0,35	2,35	100,79
16070	Ilm-Kreis	15 751		3,94	4,0	0,00	4,00	0,08	4,08	103,69
16071	Weimarer Land	13 392		3,35	3,0	0,00	3,00	0,11	3,11	92,90
16072	Sonneberg	7 583		1,90	1,0	0,00	1,00	0,00	1,00	52,75
16073	Saalf.-Rudolst.	14 862		3,72	3,0	2,00	5,00	0,01	5,01	134,76
16074	Saale-Holz.-Kr.	13 035		3,26	1,0	0,00	1,00	0,06	1,06	32,45
16075	Saale-Orla-Kr.	12 140		3,04	3,0	0,00	3,00	0,00	3,00	98,85
16076	Greiz	13 743		3,44	4,0	0,00	4,00	0,56	4,56	132,61
16077	Altenburg.Land	12 308		3,08	1,5	0,00	1,50	0,00	1,50	48,87

Praxisambiente ändert sich immer wieder neu

Inselgalerie der Zahnarztpraxis Manja Krampe zeigt Werke von Siegfried Werner

Kunst beruhigt. Darin sind sich Experten und Kunstliebhaber einig. Was liegt da näher, als eine Kunstgalerie an eher stressbelasteten Orten zu etablieren, zum Beispiel in einer Zahnarztpraxis? Dass dieses Konzept aufgeht, beweist die Meiningener Zahnärztin Manja Krampe seit Jahren. Bereits zum 17. Mal präsentiert ihre Inselgalerie im Ortsteil Dreißigacker Werke überregionaler Künstler.

„Mit der Inselgalerie in unseren Räumen laden wir ein, bei einem entspannten Rundgang durch unsere Praxis die Kunstwerke zu erkunden. Zweimal im Jahr zeigen wir eine erlesene Ausstellung ausgewählter Künstler“, sagt Krampe. „So ändert sich unser Praxisambiente immer wieder aufs Neue und überrascht mit unterschiedlichen Interpretationen und Sichtweisen.“

Am 14. April 2018 eröffnete die Praxis ihre aktuelle Ausstellung mit Bildern von Siegfried Werner. Der 1933 in Halle (Saale) geborene Künstler besuchte nach einer Ausbildung zum Chemielaboranten unter anderem die Spezial-



Eröffnung der Ausstellung mit Werken von Siegfried Werner

Foto: Schmidt

schule für Malerei und Grafik an der dortigen Bezirkskulturakademie und leitete selbst einen Mal- und Zeichenzirkel. Neben seinen zeichnerischen Arbeiten beschäftigte sich Werner auch mit Keramik-Modellage und experimentierte mit einfacher Grafik-Software.

Vernissage in der Praxis mit etwa 60 Kunstfreunden

Initiiert wurde die Ausstellung von Sven Schmidt aus Gera. Der Galerist hatte selbst schon einmal in der Meiningener Zahnarztpraxis präsentiert. Seitdem schätzt er die Inselgalerie sehr. „Das Angebot an Kunst in Meiningen ist nicht so überlaufen wie in größeren Städten“, sagt er. Dadurch sei das Meiningener Publikum in der Regel viel offener für Neues. Tatsächlich begrüßten Laudator Schmidt und Zahnärztin Krampe zur Vernissage neben Werners Witwe und Tochter rund 60 Kunstfreunde in der Inselgalerie.

Schmidt und Werner lernten sich 2013 kurz vor dem Tod des Künstlers kennen. Die ausgestellten Bilder stammen nun aus dessen Nachlass. Die Arbeiten ausschließlich auf Papier halten gekonnt die Balance zwischen Realismus und Abstraktion. Werner malte nie komplett abstrakt, selbst in freieren Arbeiten erkennt man noch Hände, Köpfe oder Figuren.

Zwischen Realismus und Abstraktion

Die ausgestellten Werke entstanden in raffinierten Mischtechniken, unter anderem in Aquarell und Tempera. Darin wurden große Formen und Helligkeitsbereiche vorformuliert und anschließend mit Pastell oder Farbstift konturiert. Die Gemälde zeichnen sich durch eine gedeckte, aber höchstästhetische Farbigkeit aus. Obwohl Siegfried Werner sich nie als aktiver Teil einer bestimmten Kunstszene verstand, erkennt man in den Bildern seine Nähe zur Halleschen Schule, die Mitte des 20. Jahrhunderts Künstler wie Charles Crodel, Erwin Hahs und Hermann Bachmann hervorbrachte.

Die Ausstellung der Zahnarztpraxis Manja Krampe in der Meiningener Dr.-Romberg-Straße 3 läuft noch bis zum 29. September 2018. LZKTh



Zahnärztin Manja Krampe

Kurz gesagt ...

„Wir haben zwar Zähne bekommen, sind aber nicht bissig geworden.“

Der hessische Datenschutzbeauftragte Professor Michael Ronellenfitsch über die künftigen Befugnisse der Aufsichtsbehörden durch das neue Datenschutzrecht.



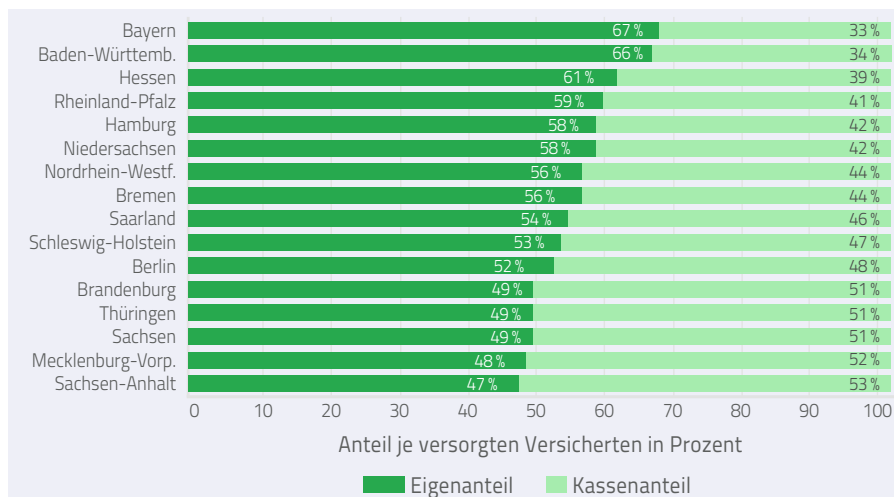
Ausstellung virtuell besuchen:
www.inselgalerie-krampe.de



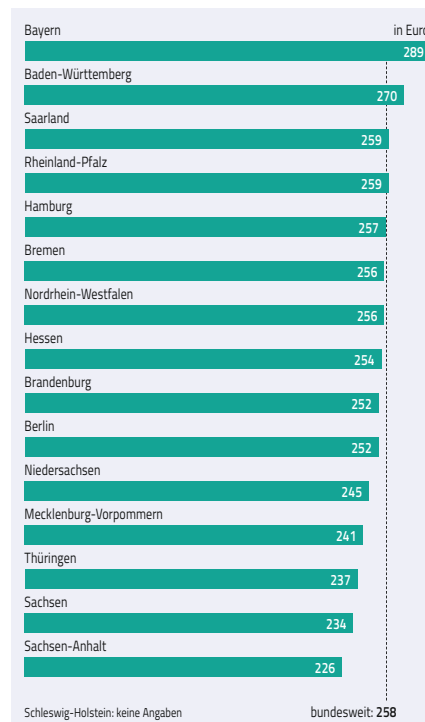
BARMER-Zahnreport 2018 bescheinigt Thüringen auch weiterhin umfangreiche Präventionsarbeit

Mit 71,7 Prozent Inanspruchnahme der Individualprophylaxe für 6- bis unter 18-Jährige nimmt Thüringen nach wie vor die Spitzenposition aller Bundesländer ein. Dies zeigt der diesjährige BARMER-Zahnreport mit Daten aus dem Jahr 2016. Danach liegt der Freistaat mit 32,2 Prozent ebenso bei der Inanspruchnahmerate der Früherkennungsuntersuchung zwischen dem 30. und 72. Lebensmonat in der Spitzengruppe hinter Bayern, Sachsen und Brandenburg.

Aber auch über alle Altersgruppen kann ein Unterschied zwischen Ost und West nachgewiesen werden. 76,3 Prozent der Barmer-Versicherten in den neuen Bundesländern nahmen im Jahr 2016 mindestens eine vertragszahnärztliche Leistung in Anspruch, während es in den alten Bundesländern nur 70,4 Prozent der Versicherten waren. Dabei wurden die höchsten Inanspruchnahmeraten erneut in Thüringen und Sachsen mit jeweils 77,2 Prozent gemessen. *LZKTh*



Kassenanteil und Eigenanteil bei Zahnersatz je versorgten Versicherten für Neueingliederungen und Wiederherstellungen nach Bundesländern in Prozent im Jahr 2016



Kieferorthopädie im Osten preiswerter: Ausgaben für kieferorthopädische Leistungen je Versicherten unter 20 Jahren im Jahr 2016



BARMER-Zahnreport lesen:
www.406.tzb.link



Generationenwechsel an der Spitze des FVDZ

Dr. Frank Wuchold führt künftig den Freien Verband in Thüringen



Johannes Wolf aus Eisenberg übergibt den Vorsitz des FVDZ Thüringen an den Erfurter Dr. Frank Wuchold (v. l.)

Foto: Triebel

Von Dr. Peter Bracke

Am 2. Mai 2018 fand in den Räumen der Landes Zahnärztekammer Thüringen die alljährliche Landesversammlung des Thüringer Landesverbandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte statt. Bei der diesjährigen Vorstandswahl kam es zu einem Wechsel an der Verbandsspitze. Der Vorsitzende des Thüringer FVDZ-Landesverbandes, Johannes Wolf aus Eisenberg, gab nach über 15 Jahren den Vorsitz an seinen bisherigen Stellvertreter, Dr. Frank Wuchold aus Erfurt, ab.

Wuchold ist seit 16 Jahren im Vorstand des Thüringer FVDZ tätig und seit sechs Jahren stellvertretender Landesvorsitzender. Seine Hauptaufgabe sieht er zukünftig in einer zuverlässigen Fortführung der Drei-Säulen-Politik zwischen den zahnärztlichen Standesvertretungen und dem Freien Verband in Thüringen. Gleichzeitig vertritt Wuchold eine konsequente politische Ausrichtung des Freien Verbandes.

Enge Kontakte zu Parteien in Thüringen

Der neue Landesvorsitzende pflegt enge Kontakte zu den Parteien in Thüringen und im Thüringer Landtag. Diese ermöglichen es ihm, die zahnärztlichen Probleme direkt mit den politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene zu diskutieren und mögliche Lösungsansätze vorzubringen.

Johannes Wolf bleibt dem Thüringer Landesvorstand als stellvertretender Landesvorsitzender erhalten. Er steht mit seinem Wissen aus 28 Jahren Verbandsarbeit und seiner standespolitischen Erfahrung den jüngeren Kollegen im Vorstand weiter mit Rat und Tat zur Seite.



Mehr Informationen:
www.fvdz.de/thueringen.html



Letzte Liegehalle für die Nachwelt erhalten

Dr. Antje Witzleb möchte ein Zeitzeugnis der Bad Berkaer Kurgeschichte bewahren

Vor einigen Jahren fiel in Bad Berka (Weimarer Land) die vorletzte Liegehalle, in denen man einst Tuberkulosekranken den Aufenthalt in sauberer Waldluft verordnete, einer Brandstiftung zum Opfer. Dann entschloss sich die Berkaer Kieferorthopädin Dr. Antje Witzleb, zumindest das letzte hölzerne Gebäude zu rekonstruieren. Doch vor der Rettung stand zunächst ein Abriss.

Am Ende des 19. Jahrhunderts errichtete der Badearzt Dr. Ernst August Willrich (1846–1903) im „Meran Thüringens“ die erste Freiluftstation für Tuberkulosekranke. Mitten im Wald ließ er 14 Holzhütten errichten, die an der Rückseite geschlossen und an den übrigen drei Seiten offen waren. Nur mit dem Notwendigsten für die persönlichen Bedürfnisse eingerichtet, war jede dieser Hütten als ständiger Wohn- und Schlafraum für einen Kranken bestimmt. Der Patient sollte durch die Liegekur an frischer Luft eine Heilung oder doch wenigstens etwas Besserung erfahren, ohne seine Umgebung mit Ansteckung zu gefährden.

Mit seinen „Schlafstätten im Walde“ erreichte der Kurort Bad Berka schnell überregionale Bekanntheit. Die 1898 errichtete „Sophienheilstätte für Schwindsüchtige“ setzte die Tradition der Liegehallen zunächst fort, doch mit dem Einzug wirksamer Medikamente rückten die einst wegweisenden Therapiestätten in den Hintergrund. Im heutigen Kurbetrieb wird die Tradition als Lungenheilstätte nicht mehr weiterverfolgt.

Ursprünge der Kurtradition gerieten in Vergessenheit

Spätestens seit der Schließung der Sophienheilstätte im Jahr 1994 kennen selbst Ortseingesessene kaum noch die Ursprünge der eigenen Luftkurtradition. Mit dem weiteren Einsturz der Liegehallen nach Vandalismus und Brandstiftung drohte dieses wichtige Stück der Berkaer Geschichte dann endgültig in Vergessenheit zu geraten.

„Da ich oft zu Fuß oder mit dem Fahrrad in unserer Umgebung unterwegs bin, konnte ich den stetigen Verfall der letzten Liegehallen mitverfolgen“, berichtet Zahnärztin Witzleb. „Irgendwann dachte ich mir, dass kann man nicht so hinnehmen. Mit den Schlafstätten im Walde für wenig betuchte Tuberkulosekranke fing schließlich die Geschichte Bad Berkas als Kurort und Klinikzentrum an.“



Originalteile der letzten Liegehalle wurden im Sommer 2017 abgebaut und gesichert.

Fotos: Witzleb

Alte Originalteile werden neu verbaut

Mit Gleichgesinnten gründete Witzleb im Sommer 2016 den „Verein zur Bewahrung des historischen Erbes Bad Berkas als Lungenheilstätte“. Hin- und hergerissen waren sie und ihre Mitstreiter zwischen dem Wunsch, einerseits möglichst viel Originalsubstanz der Liegehalle erhalten zu wollen, andererseits aber die gerettete Halle auch einer heutigen Nutzung zuzuführen.

Doch die Hoffnung, die letzte Liegehalle komplett bewahren zu können, erfüllte sich nicht. Knapp ein Jahr nach Gründung des Vereins musste Witzleb am 28. Juli 2017 dem Abriss der sehr baufälligen Holzhütte zusehen. Die meisten Holzteile konnten nur noch entsorgt werden. Andere verwendbare Originalteile ließen sich aber sichern: Einige Brüstungshölzer, Säulen, Fensterrahmen sowie eine Giebelwand lagerte die beauftragte Zimmerei Markus Kertscher aus Münchenbernsdorf zunächst ein, um sie später neu zu verbauen.

Rekonstruktion als Buswartehäuschen

Bis heute hat der Verein durch Spenden von Bürgern, Unternehmen, von der Sparkasse und der Zentralklinik rund 22.000 Euro zusammengetragen. Auch die Stadt beteiligt sich mit 8.000 Euro an dem Vorhaben. Dennoch sei der Verein weiterhin auf finanzielle Zuwendungen angewiesen, betont Witzleb.

Denn in diesem Jahr nun soll aus den alten Teilen und aus neuem Material eine neue Liegehalle

entstehen. Allerdings wird diese nur halb so groß wie ihre Vorfahrin: Zwar vier Meter tief wie das Original, aber nur neun statt 18 Meter lang.

Auch an ihren früheren Standort wird die Liegehalle nicht mehr zurückkehren. Stattdessen soll die Rekonstruktion künftig einen sehr praktischen Zweck erfüllen: An der Haltestelle vor der Zentralklinik wird sie als Buswartehäuschen dienen, in dem Patienten, Besucher, Einwohner und Wanderer die alte Liegehallen-Tradition erfahren und begreifen können. Ausgestattet mit einer Informationstafel über die historischen Heilungsmethoden für tuberkulosekranke Patienten ergänzt die neue „Liegehalle“ dann die Dauerausstellung im Coudray-Haus zur 200-jährigen Geschichte des Kur- und Gesundheitswesens in Bad Berka.

LZKTh



Informieren und mithelfen:
www.liegehalle.de



Kieferorthopädin Dr. Antje Witzleb stammt selbst aus einer Berkaer Medizinerfamilie: „Mein Vater war viele Jahre als Arzt an der Zentralklinik tätig, sodass ich von Kindheit an eng mit dem Ort verbunden bin.“

Direkte adhäsive Restaurationen als Alternative

Professor Thomas Attin beim Wissenschaftlichen Abend der MGZMK in Erfurt

Von Dr. Tobias Gürtler

Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die tägliche Praxis ist eines der wesentlichen Ziele, welches die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt verfolgt. Aus diesem Grund war der letzte wissenschaftliche Abend ganz nach dem Geschmack der Veranstalter, denn Professor Thomas Attin (Zürich) hat es im Vortrag und der anschließenden Diskussion wunderbar geschafft, theoretische Grundlagen mit der praktischen Anwendung in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen.

Gleich zu Beginn stellte Attin eine ziemlich provokante These auf: „Heutzutage kann man eigentlich auf eine Kronenversorgung verzichten – zumindest was den Einzelzahn betrifft.“ Ein Raunen im Raum zeigte unmissverständlich an, was das Auditorium darüber dachte. Doch Attin hielt dagegen und zitierte weiter: „Habe ich einen Hammer in der Hand, so sehe ich überall einen Nagel“.

Mit diesen Worten umschrieb Attin die Tatsache, dass man das, was man gut kann, auch gern und immer wieder macht. Und wenn man jahrelang den einen Therapieweg beschritten hat, fällt es selbstverständlich schwer, einen neuen Weg zu beschreiben.

Was passiert, wenn die Therapie nicht funktioniert?

In seinen didaktisch sehr guten Ausführungen führte der Referent zunächst allgemein etablierte Gründe auf, welche primär für eine indirekte Restauration sprechen:

- Mangel an Vertrauen in direkte Techniken/ Materialien
- Bedarf an Materialien mit hoher Festigkeit
- starker Zahnhartsubstanzverlust
- Probleme, die Zahn-Morphologie wiederherzustellen
- Probleme in der Trockenlegung
- Stabilisierung endodontisch behandelter Zähne
- eingeschränkte Ausbildung/Hingabe/Fähigkeiten des Behandlers

Im Anschluss entkräftete Attin diese Gründe anhand von Beispielen, Studien und praktischen Tipps. Ganz wesentlich ist für ihn dabei immer wieder die sogenannte Rückfallposition, das heißt: Was passiert, wenn eine durchgeführte Therapie nicht funktioniert?

Ziel muss es daher immer sein, keine schlechtere Situation zu provozieren, sondern mindestens in die gleich gute bzw. gleich schlechte Ausgangssituation „zurückzufallen“. Ist davon auszugehen, dass eine Therapie nicht erfolgreich sein wird und einen größeren Schaden hinterlässt, so sollte man diese tunlichst vermeiden.

Komplexe Rehabilitationen eine Domäne der Kunststoffe

Als wesentlichen Vorteil der Komposite gegenüber Keramikrestorationen hob Attin das günstigere Abrasionsverhalten gegenüber Keramiken hervor. Deshalb sind komplexe Rehabilitationen, wie zum Beispiel die Wiederherstellung eines Abrasionsgebisses, in seinem Therapiekonzept eine Domäne der Kunststoffe. Am praktischen Beispiel zeigte Attin alle Arbeitsschritte, um

ganze Zahnreihen mit Kompositen wieder aufzubauen. Problematisch dabei ist jedoch, dass der Halt im abradieren/erodierten Dentin nur mäßig ist. Als praktischen Tipp empfahl er ein Aufrauen der Oberfläche mit einem Diamanten mit 0,1 Millimeter Körnung.

Bei vermeintlich tief zerstörten Zähnen zeigte Attin Wege auf, diese ohne klassische Wurzelkanalbehandlung und stiftverankerte Kronenversorgung mittels Adhäsivtechnik zu restaurieren. Dabei spielt die richtige Vorgehensweise eine Schlüsselrolle. Eine Matrize allein muss nicht zwangsläufig jegliche Anforderungen auf einmal erfüllen. Stattdessen beschrieb Attin die sogenannte „schrittweise Formerleichterung“ als sinnvolle Option.

Ausdrückliche „Hingabe“ während der Behandlung

Mit der ersten Matrize erfolgt demnach die Rand-elevation auf ein supragingivales Niveau. Dann ist es möglich, einen Kofferdam anzulegen und mit Hilfe einer weiteren Matrize die Außenform zu bilden. Erst wenn die Rückwand palatinal bzw. lingual sowie die Seitenwände mesial und distal stehen – Attin verwendete hierfür den Begriff „Box“ – wird der gesamte Zahn aufgebaut. Eindrucksvolle Beispiele untermauerten dieses Vorgehen auch unter Berücksichtigung der Langzeitstabilität der Versorgungen.

Für den Erfolg einer adhäsiven Versorgung sind selbstverständlich mehrere Aspekte wesentlich. Wiederholt plädierte Attin für eine ausdrückliche „Hingabe“ während der Behandlung, welche unter anderem bei der notwendigen Einwirkzeit der Adhäsive, insbesondere des Primers bis hin zur Licht-Polymerisation eine Rolle spielt.

Fehler beim Polymerisieren vermeiden

Bei der Lichthärtung ist dabei besonders wichtig, die vom Hersteller angegebenen und empfohlenen Energiedosen am Ort des Geschehens und nicht nur an der Lampe selbst zu erreichen. Um Fehler beim Polymerisieren zu vermeiden, ist es sehr sinnvoll, dass die Assistenz eine Schutzbrille trägt, um sehen zu können, ob die Polymerisationslampe korrekt positioniert ist. Denn eine 30-gradige Abweichung führt bereits zu einer 26-prozentigen Reduktion der Lichtintensität.



Interessiertes Auditorium

Fotos: Schmeißer

Außerdem spielt der Abstand der Polymerisationslampe zum entsprechenden Objekt eine wesentliche Rolle: Schon bei 10 Millimetern Abstand erreicht die Lichtintensität im Füllungsbereich nur noch 20 Prozent. Aus diesen Gründen empfiehlt Attin stets eine Verlängerung der von den Herstellern empfohlenen Lichthärtung.

Ein neuer Ansatz bei der Therapie von Zähnen mit besonders starkem Hartsubstanzverlust ist die Anwendung von Glasfasern, die basal und/oder weiter okklusal ähnlich einer Bewehrung in die Kavität eingelegt werden. Inwieweit sich solch eine zusätzliche Maßnahme positiv auf den Langzeiterfolg auswirkt, bleibt jedoch abzuwarten. Studien dazu sind aber in Arbeit.



Prof. Dr. Thomas Attin

Diskussion von praktischen Tipps und Tricks geprägt

Die abschließende Diskussion war ebenfalls von praktischen Tipps und Tricks geprägt. Unter anderem benannte Attin seine favorisierten Materialien, die er täglich anwendet. Er zeigte Schritt für Schritt, wie man eine Oberfläche der Restaurationen erreicht, die optisch der eines natürlichen Zahnes sehr nahe kommt.

Die vielen gezeigten Fallbeispiele und Ergebnisse waren beeindruckend. Bei richtiger Technik und richtiger Auswahl der Materialien sind direkte Restaurationen nach den Ausführungen von Attin somit eine gute Alternative gegenüber indirekten Versorgungen, der man vertrauen und die man sicher einsetzen kann.



Dr. Tobias Gürtler ist niedergelassener Oralchirurg in Erfurt sowie 2. Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V.

Thüringen kompakt



Thüringens Krankenhäuser erhalten in diesem Jahr rund 2,21 Milliarden Euro an Vergütung von GKV und PKV. Das sind rund 68 Millionen Euro mehr als 2017. Generell erhält jedes Thüringer Krankenhaus für die gleiche medizinische Behandlung den gleichen Betrag. Der Landesbasisfallwert als Durchschnittspreis für eine Krankenhausbehandlung im Freistaat steigt zwar um 2,9 Prozent auf etwa 3.438 Euro. Er liegt aber immer noch unter dem Bundesbasisfallwert von 3.467,30 Euro und bildet gemeinsam mit Sachsen-Anhalt das Schlusslicht. Stationär behandeln die 42 Thüringer Krankenhäuser jährlich etwa 590.000 Menschen bei steigender Tendenz.

Probleme bei der Gewinnung von Fachkräften haben sieben von zehn Betrieben des Gesundheits- und Sozialwesens in Thüringen. Laut einer Studie des Zentrums für Sozialforschung Halle und der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Auftrag des Thüringer Arbeits- und Sozialministeriums werden allein im Gesundheitssektor derzeit 80.400 Fachkräfte gesucht. Dabei geht es nicht allein um den Ersatz altersbedingt ausscheidender Beschäftigter, sondern in der kräftig wachsenden Branche steigt die Zahl der Pflegebedürftigen und der Krankenhausbehandlungen seit Jahren stetig an. In den etwa 6.600 Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Freistaat (zum Beispiel Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen, Pflegeheime und Pflegedienste) werden rund 123.000 Beschäftigte beschäftigt. Fast vier Fünftel davon sind Frauen, jede zweite Stelle ist ein Teilzeitjob. LZKTh

Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft verleiht Wissenschaftspreis an Dr. Ina Schüler aus Jena

Dr. Ina Schüler von der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde am Universitätsklinikum Jena wurde am 18. April 2018 der Wissenschaftspreis der Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft in Münster verliehen. Schüler wurde für ihre Arbeit „Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung und psychoemotionalen Störungen aus Niedersachsen und Thüringen“ ausgezeichnet. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

„Mit unserer Untersuchung verdeutlichen wir, dass der Mundgesundheitsstatus sowie die zahnärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und

psychoemotionalen Störungen immer noch nicht zufriedenstellend ist“, sagte Schüler in einer kurzen Ansprache. Laut Preisträgerin stellen beide Patientengruppen Risikopopulationen dar und seien aus zahnärztlicher Sicht sogar unterversorgt. „Eine Benachteiligung gegenüber gesunden Gleichaltrigen wurde nachgewiesen.“

Die gemeinnützige Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft wurde 1971 gegründet, um die zahnärztliche Versorgung spastisch gelähmter und geistig behinderter Menschen zu organisieren, fachlich zu verbessern und wissenschaftlich zu fördern sowie im ethischen Bewusstsein der Zahnärzteschaft zu verankern. LZKTh



Der Vorsitzende der Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft, Dr. Richard Siepe, überreichte den Wissenschaftspreis 2018 an Dr. Ina Schüler.

Foto: KMFG

Wir gratulieren!

zum 93. Geburtstag

Herrn SR Dr. Otto Däumer, Eisenach (9.5.)

zum 90. Geburtstag

Herrn Heinz Lindner, Eisenach (20.5.)

zum 89. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Kurt Walter, Gotha (2.5.)

zum 84. Geburtstag

Frau Dr. Gudrun Blümmler, Jena (19.5.)

zum 83. Geburtstag

Frau Thea Plonka, Jena (19.5.)

Frau Dr. Helga Hofmann, Jena (22.5.)

zum 82. Geburtstag

Frau Dr. Barbara Nee, Bad Berka (21.5.)

zum 81. Geburtstag

Herrn Dr. Karl-Heinz Reichert, Jena (26.5.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Fertig, Mühlhausen (14.5.)

Herrn Dr. Bernd Flanhardt, Erfurt (22.5.)

Frau Dr. Bärbel Fertig, Mühlhausen (23.5.)

Herrn MR Dr. Wolfgang Hebenstreit, Altenburg (28.5.)

zum 78. Geburtstag

Frau Dr. Erika Ziegler, Barchfeld-Immelborn (4.5.)

Frau Brigitte Böhmert, Römhild (12.5.)

zum 77. Geburtstag

Frau Sieglinde Lehmann, Königsee-Rottenbach (6.5.)

Frau Dr. Helga Polster, Neudietendorf (7.5.)

zum 76. Geburtstag

Frau Dr. Irmgard Hädrich, Saalfeld/Saale (1.5.)

Frau Dr. Margit Fischer, Erfurt (6.5.)

Frau Gisela Hähnel, Triptis (17.5.)

zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Rainer Petschauer, Eisenberg (30.5.)

zum 74. Geburtstag

Frau Marie Langenhan, Erfurt (7.5.)

Herrn Dr. Martin Semmann, Gotha (18.5.)

Herrn Dr. Manfred Hackel, Weimar (18.5.)

zum 73. Geburtstag

Frau Dr. Hella Hohmuth, Arnstadt (18.5.)

Frau Bruna Galecki, Gera (20.5.)

Frau Dr. Ursula Moritz,

Mühlhausen/OT Windeberg (20.5.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Peter Hyckel, Jena (27.5.)

zum 70. Geburtstag

Herrn Dr. Reinhard Puschmann, Bad Frankenhausen (20.5.)

Herrn Dr. Wolfgang Reuter, Jena (22.5.)

zum 68. Geburtstag

Frau Dr. Christine Sterba, Jena (11.5.)

Herrn Dr. Johannes Görg, Stadtlengsfeld (22.5.)

Frau Hildegund Dóró, Barchfeld (24.5.)

Frau Christine Neumann, Zella-Mehlis (27.5.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Dr. Thomas Elstner, Ilmenau/OT Oberpörlitz (9.5.)

zum 66. Geburtstag

Frau Birgit Tanger, Gößnitz (12.5.)

Frau Eva Reuter, Altenburg (31.5.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Peter Dietrich, Bad Frankenhausen (9.5.)

Herrn Dr. Andreas Christoph, Herbsleben (11.5.)

Herrn Dr. Bernd Funke, Gera (21.5.)

Herrn Dr. Joachim Dobmeier, Sonneberg (24.5.)

Frau Petra Gaßmann, Rodeberg (31.5.)

Kleinanzeigen

Stellenangebot

Erfurt-Zentrum: Kollegin/-e zum angestellten Beschäftigungsverhältnis oder zum Einstieg in gutgehende ZA-Praxis gesucht. Wir sind ein freundliches, modernes Team und freuen uns über jede Bewerbung. **Chiffre Nr. 424**

Junge innovative genrealistisch tätige Praxis in Sonneberg sucht wahlweise Assistenz oder angestellte/n Zahnarzt/in. **Chiffre Nr. 430**

Praxisabgabe

Etablierte KFO-Praxis in Mühlhausen, 150 m², Praxislabor vorhanden, kurz- oder mittelfristig abzugeben. **Chiffre Nr. 429**

Gut gehende ZA Praxis in Erfurt-Süd ab IV/2018 abzugeben. **Chiffre Nr. 426**

Existenzsichere, große Landpraxis, Nähe Greiz, wegen Unfall baldig abzugeben. **Chiffre Nr. 427**

Gut gehende ZA Praxis in LKr Gotha 2018 abzugeben. **Chiffre Nr. 419**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen: Senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

Kondolenz

Wir trauern um

Frau Zahnärztin

Dr. Sabine Schmidt

aus Gera

★ 24. Februar 1965

† 6. April 2018

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Sanierung der Rachen- und Mundschleimhaut

Umgang mit MRSA-infizierten Patienten in der Zahnarztpraxis

Von Kathrin Chmiela,
Michelle Bender und
Prof. Dr. Nicole Arweiler

Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus*-Keime stellen deutsche Krankenhäuser zunehmend vor größere Herausforderungen. Die Zahl der übermittelten MRSA-Infektionen 2013 ist im Vergleich zu 2012 zwar leicht gesunken, es ist jedoch auffällig, dass die Universitätskliniken kein einheitliches Konzept in der Bekämpfung des Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus*-Keimes führen.¹ Daneben sind die zahnärztlichen Kollegen in der täglichen Praxis mit der Frage konfrontiert, wie man mit MRSA-infizierten Patienten am besten umgeht.

Staphylococcus aureus (*Staph. aureus*) und vor allem seine Methicillin-resistente Form MRSA stellen eine Gefahr für betroffene Patienten dar. Beide Formen sind Problemkeime bei nosokomialen Infektionen. Unter diesem Begriff versteht man Erkrankungen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Krankenhaus noch nicht vorhanden waren. Diese Krankenhausinfektionen verlängern den Aufenthalt im Krankenhaus, belasten den Patienten und können sogar zum Tod führen.²

20 bis 30 Prozent der Bevölkerung tragen das Bakterium *Staph. aureus* auf der Haut oder im nasalen und oropharyngealen Bereich. Der Hals-Rachen-Raum gilt dabei als typische Kolonisationsnische des Menschen, weshalb Abstriche in diesem Bereich genommen werden. Hierbei löst es keinerlei Beschwerden aus, sondern kolonisiert lediglich den Patienten.³ Diese Träger sind also nicht akut erkrankt und müssen daher nicht mit einer Intensivversorgung (etwa mit Antibiotika) therapiert werden.

Auch wenn Keimträger selbst nicht erkrankt sind, sind sie durch die Übertragung eine Gefahr für Dritte. Da die Bakterien manchmal bereits Resistenzen gegen wichtige Antibiotika entwickelt haben könnten, ist es schwierig, die Keimträger keimfrei oder zumindest keimarm zu machen.

Dagegen kann das Bakterium bei Patienten mit einem generell schwachen Immunsystem oder

zum Beispiel nach operativen Eingriffen schwerwiegende Komplikationen und Infektionen hervorrufen. Auch Patienten, die dialysepflichtig sind oder an Diabetes mellitus leiden, sind für *Staph. aureus*-Infektionen prädisponiert.⁴

Implantate als Besiedlungsnische?

Neuere Studien geben Hinweise darauf, dass Bakterien und möglicherweise auch *Staph. aureus* zu Titanoberflächen, wie zum Beispiel bei oralen Implantaten, eine besondere Affinität aufweisen. Diese hohe Affinität entsteht aufgrund der rauen Oberfläche des Titans.⁵ Aus diesem Grund stellen neben den parodontalen Taschen auch die immer häufiger in der Mundhöhle vorkommenden Implantate sowie die periimplantären Taschen eine optimale Brutstätte für solche Bakterien dar.

Bisher beziehen sich jedoch alle Untersuchungen auf den Nasen-Rachen-Raum. Parodontale Taschen, die prinzipiell ebenfalls eine ideale Brutstätte für Keime und Mikrobiome darstellen, sind – nach Wissen der Autoren – bisher nicht bei *Staph. aureus*-Trägern explizit auf die Kolonisation mit *Staph. aureus* untersucht worden.

Sanierungskonzepte

Jeder Patient fürchtet sich vor MRSA, weitläufig bezeichnet als Krankenhauskeim. Allerdings ist nur wenigen bewusst, dass es sich dabei um die Methicillin-resistente Form des *Staph. aureus* handelt. Theoretisch müsste man *Staph. aureus*, wenn er in zu hohen Mengen vorhanden ist, bereits bekämpfen, bevor er resistent wird. Dies ist prinzipiell bei den erwähnten Brutstätten auch mit antiseptischen Lösungen möglich, welche auch bei den Sanierungskonzepten zur Dekolonisierung von MRSA genutzt werden.

Es sollte hier beachtet werden, dass der Keim – auch wenn er gegen Antibiotika resistent ist – durchaus durch Antiseptika, die einen anderen Wirkmechanismus haben, abgetötet werden kann. Das gilt natürlich nur für solche Besiedlungsorte, die lokal mit antiseptischen Lösungen oder Salben zu erreichen sind.

Antibiotikaresistenzen

Um *Staph. aureus* systemisch abzutöten, wird in der Regel ein β -Lactamase-festes Penicillin (zum Beispiel Methicillin) eingesetzt. Einige Bakterien sind allerdings aufgrund einer chromosomal kodierten Resistenz immun gegen diese Antibiotika, sodass die Antibiotika nicht die gewünschte Wirkung erzielen. *Staph. aureus* mit dieser Resistenz werden als Methicillin-resistente *Staph. aureus* (MRSA) bezeichnet.^{6,7}

Hinsichtlich der Infektionsprävention ist daher schon die lokale Dekolonisierung von MRSA-infizierten Patienten von großer Bedeutung. Allerdings gibt es immer wieder Unklarheiten



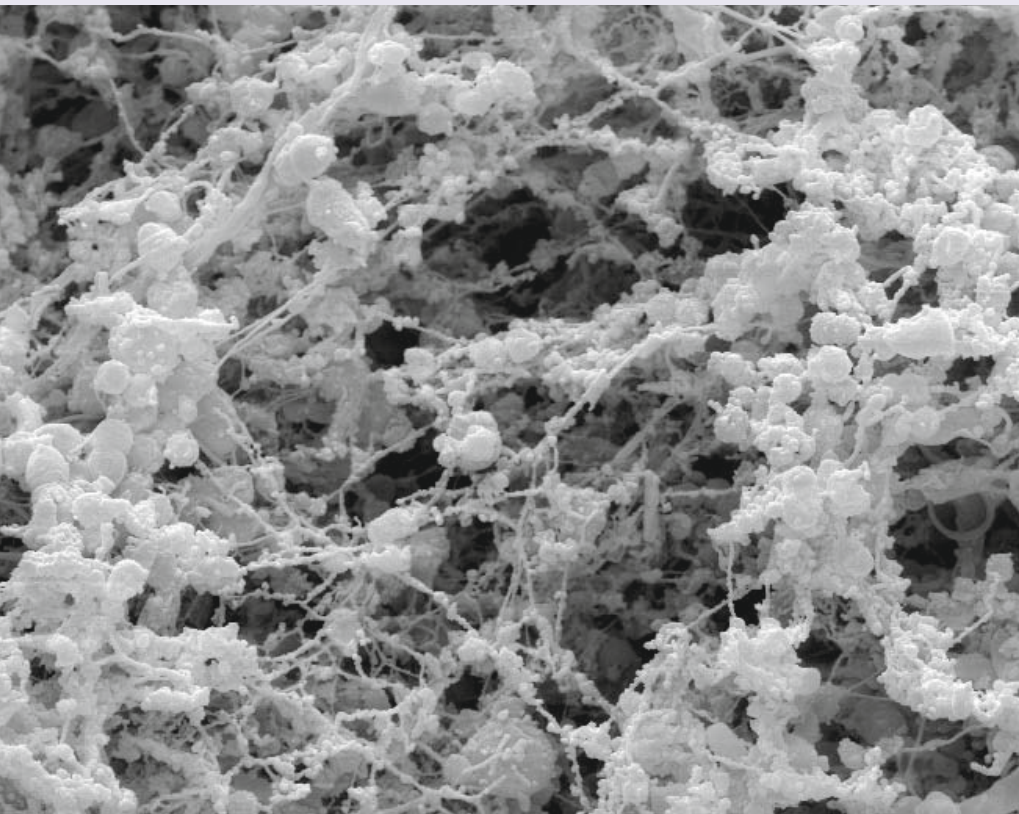
**MEDIZINISCHE
FORTBILDUNGSTAGE
THÜRINGEN**

**HEILBERUFETAG
„ANTIBIOTIKAEINSATZ –
BLICK ÜBER DEN
TELLERRAND“**

**8. JUNI 2018
13:30 – 17:00 UHR
KAISERSAAL ERFURT**

Informieren und anmelden:
www.648.tzb.link



Sowohl in parodontalen Taschen und Zahnoberflächen als auch – wie hier dargestellt – auf Implantaten bildet sich ein sehr komplexer Biofilm, der auch *Staphylococcus aureus* enthalten kann.

bezüglich geeigneter Sanierungskonzepte. In Deutschland sind vor allem die Behandler an den Kliniken mit der Frage konfrontiert, welches Vorgehen gegen MRSA am geeignetsten ist.

Übertragung verhindern

Des Weiteren besteht vor allem bei reinen Trägern (also Nicht-Erkrankten) das Ziel, die Übertragung des Keims auf andere – auch das Praxisteam – zu verhindern. Zum Standardverfahren der Sanierung einer MRSA-Besiedlung in Kliniken gehören Maßnahmen im nasopharyngealen Bereich und auf der Haut. Zusätzlich sollte eine Isolation der mit MRSA infizierten Patienten in Einzelzimmern erfolgen.

Bei nasalen Besiedlungen wird in der Regel das topische Antibiotikum Mupirocin als Nasensalbe genutzt. Mupirocin ist das am besten untersuchte topische Antibiotikum. Zur Reduktion oder Eradikation des Keims auf der Haut werden antiseptische Ganzkörperwaschungen durchgeführt. Bei Befall des Rachens und der Mundhöhle wird der Gebrauch von desinfizierenden Mundspülungen empfohlen.⁸

Gerade dieser Bereich ist für das zahnärztliche Behandlungsteam von großer Bedeutung. Es liegen jedoch zurzeit keine *In vivo*-Studien vor, die sich mit der Wirksamkeit von Dekolonisierungsmaßnahmen für den oralen und pharyngealen Bereich beschäftigen haben, obwohl es sich bei diesem Bereich um einen häufigen MRSA-Kolonisationsort handelt. Auch Implantaten und deren Taschen, die sich möglicherweise ebenso

als Kolonisationsorte herausstellen, muss man immer mehr Beachtung schenken.

Mundspülungen

Angesichts der sehr dürtigen Datenlage werden häufig Produkte eingesetzt, die in das Portfolio von Kliniken gehören, die aber höchstens auf *In vitro*-Studien basieren. Oder es werden Wirkstoffe herangezogen, die nur prinzipiell antibakteriell oder bakterizid wirken. Im praktischen Gebrauch kommen zur Dekolonisierung Mundspüllösungen mit Wirkstoffen wie Octenidin®, Triclosan® oder Chlorhexidin® zur Anwendung, wobei in der Literatur kein direkter klinischer Vergleich bezüglich der Effektivität zu finden ist. Interessant ist die Tatsache, dass in neueren Studien auch in bestimmten ätherischen Ölen (zum Beispiel Teebaumöl) ein vielversprechender Wirkstoff gegen MRSA gesehen wird, deren Effektivität sich allerdings bisher nur *in vitro* nachweisen ließ.⁹

Im Rahmen der Recherche wurden die Sanierungskonzepte verschiedener Universitätskliniken mit antiseptischen Mundspüllösungen im Mund-Rachen-Bereich gezielter untersucht und gegenübergestellt. Dabei wird deutlich, dass es vor allem bei der Auswahl und Anwendungsfrequenz der Mundspülprodukte Unterschiede gibt. Einige Universitätskliniken veröffentlichen keine eigenen Sanierungskonzepte, andere wiederum verweisen auf MRSA-Portale (MRSA-net.de, eursafety.eu) oder Empfehlungen des jeweiligen Bundeslands. Nur wenige publizieren ein eindeutiges Schema, wie sie bei MRSA-besiedelten Patienten vorgehen. Möglicherweise existieren auch nur über Intranet abfragbare Konzepte.

Konkretes Konzept

Das Augenmerk der Recherche lag speziell auf Universitätskliniken, die ein konkretes Konzept vorweisen. Auf eine Anfrage bei 35 Unikliniken in Deutschland erhielten wir von nur zwölf eine Rückmeldung oder konnten Verweise auf ein Sanierungskonzept auf der jeweiligen Internetseite entdecken. Alle Universitätskliniken favorisieren folgende antiseptische Mundspüllösungen: chlorhexidinhaltige wie zum Beispiel Chlorhexamed® oder Octenidol®, ProntOral® oder Betaisodona®.

Die Universitätskliniken Frankfurt, Lübeck, Heidelberg, Magdeburg, Rostock und Tübingen verweisen in ihren Sanierungskonzepten auf chlorhexidinhaltige Mundspüllösungen. Octenidol® wird in den Unikliniken Bonn, Homburg, Essen, Frankfurt, Greifswald, Köln, Lübeck, Marburg, Rostock und Tübingen zur Bekämpfung gegen MRSA vorgeschlagen. Auffallend ist, dass viele Unikliniken eine Auswahl an Antiseptika zur Sa-



Unterschiedliche Mundspülungspräparate, die in Universitätskliniken zur Anwendung kommen.

nierung der Mundhöhle aufzählen und sich auf keine Mundspüllösung festlegen.

Chlorhexidin® (CHX), der Wirkstoff verschiedener Präparate, besitzt eine bakterizide und bakteriostatische Wirkung. CHX ist noch bis zu zwölf Stunden nach Anwendung in der Mundhöhle gegen Bakterien wirksam und gilt daher in seiner 0,1- bis 0,2-prozentigen Konzentration als der Goldstandard der antibakteriellen Mundspülprodukte in der Zahnmedizin.¹⁰ Der Speichel selbst hat nach der Anwendung fünf Stunden lang eine antibakterielle Wirkung.^{10,11}

Durch die elektrostatische Anziehung zwischen dem kationischen Chlorhexidin-Molekül und der anionischen Oberfläche der Bakterienzelle kommt es durch Austritt des Zytoplasmas zum Zelltod. Die Mundspüllösung ist gegen verschiedene gramnegative und grampositive Bakterien wirksam, sodass sie auch gut bei MRSA als Antiseptikum genutzt werden kann. 97 Prozent der Bakterien sind kurz nach der Anwendung von chlorhexidinhaltigen Antiseptika in der Mundhöhle nachweislich eliminiert.^{11,12}

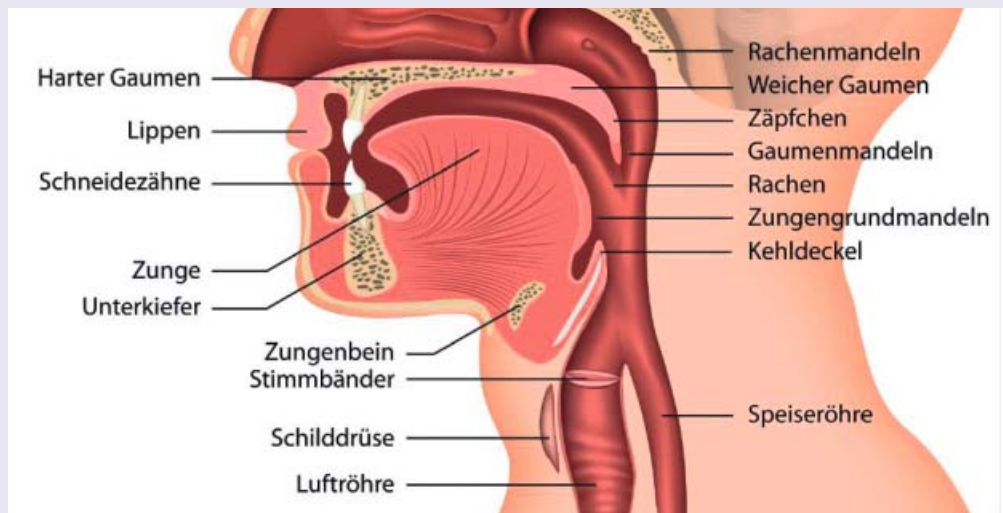
Octenidol® besitzt den Wirkstoff Octenidin, welches zu der Substanzgruppe der quartären Ammoniumverbindungen gehört. Es verfügt über eine bakterizide und fungistatische Wirkung. Die erstgenannte Eigenschaft trifft sowohl auf grampositive als auch auf gramnegative Bakterien zu. Auch Viren werden durch Octenidin abgetötet. Octenidin® wird für den Gebrauch auf der Haut und der Schleimhaut genutzt.¹³

Sowohl Chlorhexidin® als auch Octenidin® konnten *in vitro* gegenüber MRSA oder anderen nosokomialen Keimen antibakterielle Wirkung zeigen. Es handelt sich dabei aber um *In vitro*-Studien, die keine einheitlichen Hinweise auf eine einwandfreie Wirkung in der *In vivo*-Anwendung geben würden.^{14,15,16}

Daneben gibt es – auch gemäß der Herstellerempfehlung – keine klaren Konzepte, was die Häufigkeit des täglichen Gebrauchs betrifft. Es gibt einen Spielraum zwischen einer einmaligen bis dreimaligen Anwendung pro Tag. Die Konzentrationen der Wirkstoffe der Mundspüllösungen variieren ebenso. Dabei liegen keine verifizierten Angaben von wissenschaftlichen Studien vor, die den größten Erfolg einer bestimmten Vorgehensweise bestätigen.

Zeiträume

Auch über den Zeitraum der Sanierung gibt es unterschiedliche Ansichten. Hierbei bestehen Zeitspannen von fünf bis sieben Tagen. Leider gibt es auch hier keine Studien, die den besten Effekt bei einem der Zeiträume belegen könnten. Eine Studie, die das Potenzial verschiedener



Seit jeher gilt der Nasen-Rachen-Raum als typischer Kolonisationsort des Bakteriums *Staphylococcus aureus*.

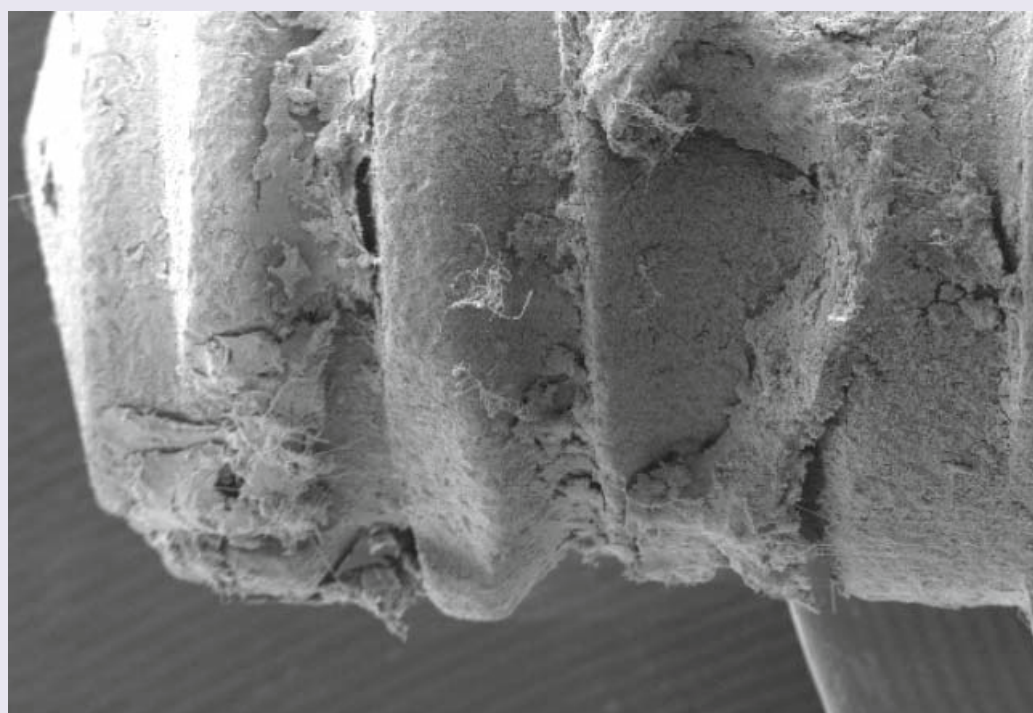
kommerzieller Mundspülprodukte *in vitro* aus oral entnommenen MRSA-Isolaten untersuchte, schlussfolgerte, dass keines der untersuchten kommerziellen Mundspülprodukte in der Lage sei MRSA-Biofilme abzutöten.¹⁷

Interessanterweise wird nur in zwei Klinik-Konzepten (Magdeburg, Essen) Povidon-Jod empfohlen. Dieser antibakterielle Wirkstoff, wurde häufig in seiner Wirkung gegen *Staph. aureus*/MRSA untersucht und konnte in mehreren Studien seine Wirkung bei der Reduktion oder Eradikation des Keimes zeigen.^{14,15,18,19} Es ist zu vermuten, dass aufgrund möglicher Allergien bzw. Verfärbungen bei der oralen Bekämpfung des Keimes in verschiedenen Kliniken keine jodhaltigen Produkte, sondern entweder Chlorhexidin®- oder auch Octenidin®-Mundspüllösungen empfohlen werden.

MRSA in der Zahnarztpraxis

Bisher wurden die Vorgehensweisen der Unikliniken erläutert, aber wie sollte der Ablauf mit MRSA-infizierten Patienten in den Zahnarztpraxen aussehen? Hier kommen immer wieder Fragen der niedergelassenen Kollegen auf, was bei einem MRSA-Patienten zu beachten sei oder ob eine Infektionsgefahr bestehe.

Meist sind Patienten, die an einer MRSA-Infektion erkrankt sind, stationär im Krankenhaus oder nicht in der Lage, zahnmedizinisch behandelt zu werden. Wahleingriffe sollten dann erst nach überstandener Infektion und bakterieller Sanierung durchgeführt werden.



Möglicherweise sind auch Implantate mit ihrer rauen Oberfläche Prädilektionsstellen für den *Staphylococcus aureus* und seine resistente Form.

Patienten mit bekannter Kolonisation oder einer Infektion mit MRSA sollten möglichst direkt und ohne Aufenthalt im Wartezimmer behandelt werden. Ebenso wäre es empfehlenswert, diese Patienten am Ende eines Behandlungstags einzubestellen, um im Anschluss alle Flächen und Gegenstände in Ruhe desinfizieren zu können.

Basishygiene

Zu Anfang jeder Behandlung soll eine antiseptische Mundspülung erfolgen. Für die Wahl der Mundspüllösung wären – wie zuvor diskutiert – für den Zahnmedizinischen Bereich weitere Studien über Antiseptika notwendig, um diese auch wissenschaftlich fundiert empfehlen zu können.

Unter Beachtung der Basishygiene besteht für das Personal und weitere Patienten keine besondere Infektionsgefahr. Hier gilt das Prinzip, dass alle Patienten mit dem gleichen Hygienekonzept behandelt werden, da von allen Patienten ein Infektionsrisiko (ob bekannt oder nicht bekannt) ausgehen könnte.

Die Maßnahmen einer Basishygiene sollten in jeder Zahnarztpraxis bekannt sein, werden aber im Folgenden noch einmal erläutert:

- Bei medizinischem Kontakt zu MRSA-Patienten werden Schutzkittel und -brille, Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz angelegt, welche nach Abschluss der Behandlung sachgerecht entsorgt oder aufbereitet werden.
- Eine konsequente Händedesinfektion nach jedem Patientenkontakt ist ebenso wichtig.
- Die Arbeitsflächen müssen zu Anfang einer Behandlung von desinfektionsbehindernden Gegenständen freigehalten und sofort im Anschluss einer Behandlung mit geeigneten Produkten desinfiziert werden.
- Zahntechnische Arbeiten und verwendete Hilfsmittel sollen unmittelbar nach Gebrauch mit geeigneten Produkten desinfiziert werden.
- Die Aufbereitung der Medizinprodukte erfolgt nach der RKI-/KRINKO-Empfehlung.

Werden diese Hygienepunkte in den Zahnarztpraxen eingehalten, ist die Behandlung MRSA-infizierter Patienten in Zahnarztpraxen unbedenklich und es kann zu keiner Weitergabe des Erregers kommen.^{20,21} Eine klassische MRSA-Sanierung des Patienten, am besten mit Rücksprache des Hausarztes, wäre dennoch angeraten.

Nachdruck aus dem „Zahnärzteblatt Baden-Württemberg“ (Erstveröffentlichung 03/2017, S. 26) mit freundlicher Genehmigung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Fazit

Zur Orientierung für alle Universitätskliniken und Zahnarztpraxen wären Studien notwendig, die sich mit der Effektivität und dem Vergleich von Mundspüllösungen *in vivo* beschäftigen sowie die Besiedlung parodontaler/periimplantärer Taschen und deren Sanierung untersuchen. Die Ergebnisse dieser Studien könnten Kliniken deutschlandweit zur Anfertigung eines einheitlichen Sanierungskonzepts dienen.

In diesem Konzept müsste dazu festgehalten werden, welches Produkt in den medizinischen Einrichtungen sich als das Effektivste zur Dekolonisierung herausgestellt hat, ggf. welche intra-orale, parodontologische Maßnahmen empfohlen werden und in welcher Konzentration, für welchen Zeitraum und wie häufig die ausgewählte Mundspüllösung Anwendung finden sollte.

Da es Hinweise gibt, dass der *Staph. aureus* bzw. MRSA nicht nur bevorzugt die Rachenschleimhaut besiedelt, sondern vor allem in parodontalen Taschen oder an Implantaten eine Nische findet, wäre eine Parodontitistherapie oder Oberflächenreinigung an Implantaten sinnvoll und müsste in klassischen Sanierungskonzepten als Therapie-maßnahme aufgenommen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann man sich bei der Bekämpfung des *Staphylococcus aureus* und seiner resistenten Form MRSA am besten an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts orientieren. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn bundesweit und womöglich auf internationaler Ebene ein konkretes Sanierungskonzept für MRSA existieren würde, um eine weitere Übertragung der Resistenz zu verhindern.



Kontakt zu den Autorinnen:

www.784.tzb.link



Zahnärztin Kathrin Chmiela ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Marburger Klinik für Parodontologie des Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH.



Professor Nicole Arweiler ist Direktorin der Marburger Klinik für Parodontologie des Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH.

Literatur

1. Robert-Koch-Instituts; Epidemiologisches Bulletin Nr.31, 2016
2. Robert-Koch-Institut; Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 8; Nosokomiale Infektionen, 2002
3. van Belkum A, Verkaik NJ, de Vogel CP, Boelens HA, Verveer J, Nouwen JL, Verbrugh HA, Wertheim HF. Reclassification of *Staphylococcus aureus* nasal carriage types. *J Infect Dis* 199;1820-1826, 2009
4. Robert-Koch-Institut; Staphylokokken-Erkrankungen, insbesondere Infektionen durch MRSA; Ratgeber für Ärzte, 2016
5. Harris LG, Richards RG. *Staphylococci and implant surfaces: a review.* *Injury* 37:3-14, 2006
6. Robert-Koch-Institut; Kommission zur Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch Institut: Empfehlung zur Prävention und Kontrolle von Methicillin-resistenten *Staphylococcus Aureus* (MRSA) in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, 2014
7. Enright MC. The evolution of a resistant pathogen – the case of MRSA. *Curr Opin Pharmacol* 3:474–479, 2003
8. Staphylokokken-Erkrankungen, insbesondere Infektionen durch MRSA; Ratgeber für Ärzte; 2016
9. Warnke PH, Becker ST, Podschun R, Sivananthan S, Springer IN, Russo PA, Wiltfang J, Fickenscher H, Sherry E. The battle against multi-resistant strains: Renaissance of antimicrobial essential oils as a promising force to fight hospital-acquired infections. *J Cranio-Maxillofacial Surg* 37:392-397, 2009
10. Jones CG. Chlorhexidine: is it still the gold standard? *Periodontol* 2000 15:55-62, 1997
11. Arweiler NB. Der wirksamste antibakterielle Wirkstoff in der Zahnmedizin; *ZBW* 5, 2009
12. Veksler AE, Kayrouz GA, Newman MG. Reduction of salivary bacteria by procedural rinses with chlorhexidine 0.12%. *J Periodontol* 62:649-651, 1991
13. Mutschler Arzneimittelwirkungen von E.Mutschler, G. Giesslinger, H.K.Kroemer, Sabine Menzel
14. Kobayashi H, Tsuzuki M, Hosobuchi K. Bactericidal effects of antiseptics and disinfectants against methicillin-resistant *Staphylococcus aureus*. *Infect Control Hosp Epidemiol* 10:562-564, 1989
15. McLure AR, Gordon J. In-vitro evaluation of povidone-iodine and chlorhexidine against methicillin-resistant *Staphylococcus aureus*. *J Hosp Infect* 21:291-299, 1992
16. Senol G, Kirakli C, Haliçolar H. In vitro antibacterial activities of oral care products against ventilator-associated pneumonia pathogens. *Am J Infect Control* 35:531-535, 2007
17. Smith AJ, Morrison D, Robertson D, Tang MK, Al-Doori Z. Efficacy of oral hygiene products against MRSA and MSSA isolates. *J Antimicrob Chemother* 52:738-739, 2003
18. Goldenheim PD. In vitro efficacy of povidone-iodine solution and cream against methicillin-resistant *Staphylococcus aureus*. *Postgrad Med J* 69: Suppl 3:62-65, 1993
19. Masano H, Fukuchi K, Wakuta R, Tanaka Y. Efficacy of intranasal application of povidone-iodine cream in eradicating nasal methicillin-resistant *Staphylococcus aureus* in neonatal intensive care unit (NICU) staff. *Postgrad Med J* 69: Suppl 3: 122-125, 1993
20. Zahnärztekammer Berlin; Patienten mit MRSA in der Zahnarztpraxis; 2016
21. Robert-Koch-Institut; Kommission zur Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch Institut: Empfehlung zur Prävention und Kontrolle von Methicillin-resistenten *Staphylococcus Aureus* (MRSA) in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen; 2014

ZahnMedizin 2018

Symptome erkennen - richtig entscheiden

14.

Thüringer Zahnärztetag

13. Thüringer ZFA-Tag

6. Thüringer Zahntechnikertag

3. Thüringer Studententag

3. Thüringer Azubi-Tag

23. und 24.11.2018 | Messe Erfurt



Das Systemhaus für die Medizin

SICHERHEIT IN DER KARIESERKENNUNG



DEXIS CariVu

Genial
einfach
und
innovativ

Keine Strahlenbelastung
Frühzeitiges Erkennen von Schmelzläsionen

Einfache Integration in den Praxisablauf
Aufnahmen in Echtzeit, die Sie und Ihre Patienten begeistern werden






Walther-Rathenau-Str. 4 · 06116 Halle (Saale) · Tel.: 0345-298 419-0
E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook.com/icmed

tzb

Kleinanzeigen- auftrag

Rubrik

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Vertretung |
| <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Verkäufe |
| <input type="checkbox"/> Praxisabgabe | <input type="checkbox"/> Kaufgesuch |
| <input type="checkbox"/> Praxisübernahme | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft | |

Ausgabe

- | | | | |
|--|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar/ Februar | <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Dezember |
| <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> Oktober | |
| <input type="checkbox"/> April | <input type="checkbox"/> Juli/August | <input type="checkbox"/> November | |

Chiffre:

- nein
 ja
- Chiffre-Gebühr:
6,50 € netto

Einzugsermächtigung

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab:

IBAN _____

(IBAN Fortsetzung) _____

BIC _____

Datum _____

Unterschrift (als digitales Formular auch ohne Unterschrift gültig)

Bitte senden an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

E-Mail: info@kleinearche.de

Fax: 0361 7467485

Thüringer Zahnärzteblatt –
Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekamm
Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Thüringen

Anzeigentext

	22,50 €
	30,00 €
	37,50 €
	45,00 €
	52,50 €
	60,00 €
	67,50 €
	75,00 €

Auftraggeber

Name, Vorname	Straße und Hausnummer
PLZ und Ort	Telefon/Fax

NEU: „Willi weiß es“ Heft 3



Heft 3
Thema: Ernährung

Prophylaxezeitschrift für Kinder und Eltern zum Verschenken an die kleinen Patienten. Themen rund um Gesundheit, Zähne und Zahnarztbesuche informieren die Kleinen auf kindgerechte Weise. Mit illustrierter Geschichte, Wissens-, Rätsel- und Elternseite.



Heft 1
Thema: Wackelzähne



Heft 2
Thema: Zahnärztliche Prophylaxe



Bestellformular per Fax an (0361) 746 74 85

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ –

- 20 Exemplare davon
- 50 Exemplare davon
- 100 Exemplare davon

Heft 1

_____ Stück

_____ Stück

_____ Stück

Heft 2

_____ Stück

_____ Stück

_____ Stück

Heft 3

_____ Stück

_____ Stück

_____ Stück

für **20,- €**
für **40,- €**
für **70,- €**

Alle Preise brutto, zzgl. 5,- € Versand

Praxisstempel

Datum und Unterschrift

Herausgeberschaft und Redaktion *Willi weiß es*:
LAG Jugendzahnpflege Thüringen e.V. und
Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Kontakt: WA Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt
Telefon: 0361/ 7467480, info@kleinearche.de